Mittwoch, 6. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10840.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 5. März. Aus Galatz von heute geht der „Pol. Corr.“ die Nachricht zu, russischerseits habe man begonnen, die Hindernisse für die Donauschifffahrt zu beseitigen; die Auffischung der Torpedos dürfte Ende dieser Woche durchgeführt sein und die Donauschifffahrt demnach in der Kürze eröffnet werden.

London, 5. März. Unterhaus. Unterstaatssecretär Bourke erklärte auf eine Anfrage Lewis, General Ignatieff habe sich gegen den Dragoman der englischen Botschaft in Konstantinopel während dessen Aufenthalt in San Stefano allerdings gewisser nicht eben freundlicher Ausdrücke bedient, es sei indessen kein Grund zu glauben, daß das Leben des Dragoman gefährdet sei.

Reichstag.

14. Sitzung vom 5. März.

Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers. „§ 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt. § 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden. § 3. Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen. § 4. Die Bestimmung des Art. 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt.“ (Art. 15 der Verf. lautet: „Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen“).

Abg. Hänel: Die Schäden, welche in der inneren Lage hervorgetreten sind, sind die alten: Der Reichskanzler, der Bundesrath und der Reichstag bewegen sich in concentrischen Kreisen, die sich nicht berühren. Solchen Zuständen kann durch kein Gesetz abgeholfen werden; wir werden zur vollen Energie der Staatsaction erst dann gelangen, wenn die Vertrauensmänner des Volks auch die der Krone sind und ein dauerndes, mitverantwortliches Verhältniß geschaffen wird. Es scheint, als ob in letzter Zeit Versuche gemacht worden sind, ein solches Verhältniß herzustellen durch Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und einem hervorragenden Parteiführer dieses Hauses. Meine Partei hat diesen Verhandlungen ganz fern gestanden, aber gerade deshalb kann ich energischen Einspruch erheben gegen das ote-toi, que je m'y mette, das auf sie angewendet worden ist. Jede Partei muß den Anspruch erheben, zur Macht zu kommen, oder sie zeigt, daß sie an ihrem Programm verzweifelt. Es ist ein bedeutsames politisches Ereigniß, daß der mächtigste Staatsmann, den Deutschland je gehabt, sich mit der Volksvertretung nicht blos in zufällige, sondern zum ersten Mal dauernde Verbindung zu setzen suchte. Unter der Voraussetzung, daß in dem Entwurf das Wort „Stellvertretung“ identisch ist mit dem Worte „Verantwortlichkeit“ hat die Vorlage für mich eine doppelte Bedeutung. Es handelt sich um die Beseitigung eines thatsächlichen Nothstandes und zugleich eines verfassungswidrigen Zustandes. Durch die Verfassung ist der Reichskanzler allein zur Contrasignirung kaiserlicher Acte autorisirt. Die Verfassung giebt keine Andeutung, daß in dieser Beziehung der Reichskanzler vertretungsfähig ist. Derjenige Theil der Vorlage, welcher sich mit der Vicekanzlerschaft befaßt, scheint mir also vollkommen klar und begründet zu sein. Es besteht ein unverschuldeter, aber allseitiger Widerspruch zwischen der durch die Verfassung bestimmten Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und den thatsächlichen Zuständen. Wir hätten wohl erwarten dürfen, daß der Gesetzentwurf die Aemter bezeichnete, welche fortan mit eigener Verantwortlichkeit ausgestattet sein sollen; das wäre der natürliche Weg gewesen, wie man in anderen civilisirten Staaten solche Angelegenheiten zu regeln gewohnt ist. (Sehr richtig.) Statt dessen hat man Umwege eingeschlagen. Zunächst bringt man die Sachlage unter die Färbung eines Stellvertretungsverhältnisses. Ist denn hier von einem solchen im Sinne persönlicher Verhinderung die Rede? Es handelt sich ja um sachliche Verhinderungen. Ob der Reichskanzler hier oder in Varzin, krank oder beurlaubt ist, ändert an der Sache nichts. Um die Bezeichnung wollen wir nicht streiten; allein man faßt die ganze Angelegenheit in die Form einer ganz allgemeinen Ermächtigung des Reichskanzlers, anstatt in die bindender Vorschriften. Wenn der Reichskanzler die bestehenden verfassungswidrigen Zustände aufheben und dann wieder einführen kann, wenn er heute zehn oder zwölf Aemter schafft, die er morgen bis auf eines beschränken kann, so ist diese Form für mich von vornherein unannehmbar. Es darf nicht von der Willkür des Reichskanzlers abhängen, die uns verantwortlichen Organe zu beseitigen oder zu verändern. Das sind die Grenzen, die wir unsererseits der Vorlage ziehen. Die Bezeichnung derjenigen Aemter, welche verantwortlich sein sollen, halte ich für durchaus schwankend. Das Kriterium der eigenen unmittelbaren Verwaltung des Reiches ist noch nicht ausreichend, um ein Amt verantwortlich zu machen. Welches Kriegsministerium sollte z. B. die Verantwortlichkeit für die budgetmäßige Verwendung der Ausgaben für das Heer übernehmen? Da käme man sofort auf die Frage des Verhältnisses der einzelnen Contingente zu einander. Die Selbstständigkeit ist zudem nicht genügend gewahrt. Wenn mir die Wahl freisteht, ob der Reichskanzler das Recht des unmittelbaren Eingreifens in das Ressort oder das Recht haben soll, bei dem Kaiser die Entlassung eines Ressortchefs zu beantragen, so will ich lieber die letzte Alternative. Denn wenn der Ressortchef ein Schwachkopf oder schlechter Charakter ist, so wird er sich blindlings dem Willen des Reichskanzlers fügen; wenn er aber ein Mann von Charakter ist, dann ist die erste Alternative die verletzendste Form, in der diesem Mann seine Entlassung geboten werden könnte. Wenn wir der Vorlage auch eine große Bedeutung für unser verfassungsmäßiges Leben zuschreiben, so sind wir doch weit entfernt, sie mit einem Ministerverantwortlichkeitsgesetz zu verwechseln; dazu ist noch ein weiter Schritt. Ich habe gehört, daß man in der Vorlage den ersten Schritt zu einem Einheitsstaat in Deutschland gesehen hat. Diese Sprache, bitte ich, nicht mehr zu führen. Die inviduelle Eigenart unseres Volkes muß auch in seinen politischen Zuständen und Verhältnissen gefunden werden. Es wäre ein frevelhaftes Beginnen, wenn heute noch irgend eine Partei das Programm des Einheitsstaates auf seine Fahne schriebe, weil dadurch unsere eben erst gewonnene Einheit erschüttert würde. Das Reich muß zwar ohne Einzelstaaten bestehen können, niemals aber soll ein Einzelstaat bestehen ohne das Reich. Zu der Stunde aber, wo mir Jemand beweist, daß eine constitutionelle Einrichtung nicht verträglich ist mit einem Einzelstaat, dann werde ich die Verurtheilung dieses Einzelstaates aussprechen und verkünde ihm den Abfall vom Föderativprinzip. (Beifall.)

Bair. Minister v. Pfretzschner: Der Vorredner hat davon gesprochen, daß das bestehende Verordnungsrecht des Bundesrathes als einer unverantwortlichen Körperschaft etwas für die Dauer nicht Haltbares sei. Dieser Satz enthält nun in nuce nichts Anderes, als ein Plaidoyer für die verantwortlichen Reichsministerien. Der Reichskanzler hat niemals eine Sympathie für das Institut der Reichsministerien erkennen lassen; daß wir aber, die wir freudig in das Reich eingetreten sind, unsere Abneigung gegen dieses Institut einmal bekennen müssen, halte ich für eine Nothwendigkeit. (Hört! hört!) Die Verfassung hat verschiedene Gewalten geschaffen, sie kennt aber keine Regierungsgewalt, welche in Reichsministerien beruhen könnte. Die Verfassung hat die ministeriellen Befugnisse im Reiche dem Bundesrath und seinen Ausschüssen und dem Reichskanzler gegeben. (Gelächter links.) Da eine Fürsorge für eine ungehinderte Geschäftsführung des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung und für eine Entlastung desselben unzweifelhaft nothwendig ist, so kann meines Erachtens diese Fürsorge nur auf dem Wege der Stellvertretung gefunden werden, welche der vorliegende Gesetzentwurf schaffen will. Die baierische Regierung würde in der Einführung der Reichsministerien eine Institution erblicken, welche nur geeignet wäre, die Rechte und die Stellung des Bundesrathes, wie sie in der Verfassung verbürgt sind, abzuschwächen und allmählich immer mehr in den Hintergrund zu drängen; sie würde in dem Institut der verantwortlichen Reichsminister eine Schöpfung sehen, welche die gewährleisteten Rechte der Einzelstaaten, deren Ausdruck allein im Bundesrath möglich ist, nahezu verkümmern müßte. (Widerspruch.) Das Vorwärtsschreiten mit Reichsministerien würde identisch sein mit einem Rückschreiten des Bundesrathes. Ich muß erklären, daß wir die nöthige Hilfe gegenüber den dermaligen Geschäftsverhältnissen in dem Gesetzentwurf finden, daß wir aber unsererseits einem Verlangen nach der Institution von Reichsministerien unsere Zustimmung nicht ertheilen können.

Abg. v. Helldorf: Die Bedenken gegen eine dauernde theilweise Vertretung, einen Vicekanzler, sollten zurücktreten gegenüber der besonderen Rücksicht, die man der Person des Fürsten Bismarck schulde, ohne dessen Function man das Reich jetzt kaum denken könne. Ein Reichsministerium neben dem Bundesrath sei factisch unmöglich und die Einheit der Verwaltung durch einen verantwortlichen Kanzler im Interesse des Reichs geboten. Das praktische Bedürfniß fordere für die dazu geeigneten Verwaltungszweige des Reiches Verwaltungs-Chefs. Aber die moralische und politische Verantwortung für die Gesammtverwaltung müsse in einer Hand ruhen. Seinen Vertretern dürfe nur die Macht, die er selbst verfassungsmäßig habe, übertragen, dem Kanzler selbst aber müsse das Recht zu selbstständigem Eingreifen gewahrt werden. Der § 3 sei deshalb aus diesem Grunde unerläßlich. Die Vorlage übertrage eine Vollmacht von großer Bedeutung für die weitere Organisation und man müsse wünschen, daß sie umsichtig und mit Achtung vor den geschichtlich gewordenen Verhältnissen geübt werde. (Beifall.)

Abg. v. Bennigsen: Wir haben hier einmal offen gesehen — und dafür können wir dem Vertreter für Baiern nur dankbar sein — mit welchen Schwierigkeiten man in Deutschland zu kämpfen hat, wenn man zu einem Abschluß unserer Reichsverfassung kommen wollte in dem Sinne, wie die Einzelstaaten unter verantwortlicher ministerieller Leitung stehen. Mit Recht hat der Vertreter für Baiern angeführt, daß ein Theil der Reichsverwaltung vom Bundesrath im Verein mit Kaiser und Kanzler geführt wird, daß sogar einzelne Befugnisse dem Bundesrath allein zustehen, aber ich kann nicht anerkennen, daß der Hauptschwerpunkt der deutschen Reichsverwaltung verfassungsmäßig im Bundesrath liegt. (Sehr wahr!) Die Leitung ganzer Verwaltungszweige, das Post- und Telegraphenwesen, das Consulatswesen, die auswärtigen und Marineangelegenheiten sind dem Kaiser verfassungsmäßig vorbehaltene Rechte; er führt auf diesem Gebiet im Ganzen die Verwaltung allein mit Hülfe des Kanzlers und der demselben nachgesetzten Organe. Ich hebe allerdings hervor, daß nach Art. 7 der Verfassung dem Bundesrath sehr werthvolle Verwaltungsrechte vorbehalten sind hinsichtlich derjenigen allgemeinen Vorschriften und Einrichtungen, die er zu erlassen hat in Ausführung der Reichsgesetze, hinsichtlich der ihm obliegenden Beschlußfassung bei Beobachtung von Mängeln in der Handhabung der Reichsgesetze, daß im Uebrigen aber die Oberaufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze und über die gesammte Reichsverwaltung im Wesentlichen beim Kaiser ruht und daß die Ausführung der vom Bundesrath auf Grund des Art. 7 gefaßten Beschlüsse ebenfalls dem Kaiser zusteht. Indem ich mit dieser Einschränkung die Ausführungen des Vertreters für Baiern anerkenne, sehe ich wohl ein, daß der Widerstand einzelner deutscher Particularstaaten gegen verantwortliche Reichsministerien unüberwindlich ist und zwar voraussichtlich für längere Zeit. Es wäre deshalb höchst unpraktisch, wollte der Reichstag auf diesem Gebiet Beschlüsse fassen. Ich muß aber darauf hinweisen, daß Parteien und Personen, deren föderative Richtung und Gesinnung in der Politik über allen Zweifel erhaben ist, sowohl bei den Berathungen im ersten konstituirenden Reichstage, als auch in späteren Jahren die Einsetzung verantwortlicher Reichsministerien für nothwendig erklärt haben. (Sehr wahr!) Wir haben in Deutschland weder eine Einheitsverfassung noch eine Bundesstaatsverfassung. Abweichend von anderen Ländern haben wir die Einrichtung, daß durch die Vertreter der einzelnen Regierungen im Bundesrath eine Körperschaft hergestellt ist, welche legislative und Verwaltungsbefugnisse vereinigt; neben diesem Körper haben wir den Reichstag, der wesentlich legislative Aufgaben hat, und dazwischen bezw. darüber steht nun der Kanzler, die Reichsorgane, der Kaiser mit seiner Gewalt. Wollte man in diesen complicirten Mechanismus ein verantwortliches Reichsministerium einzufügen versuchen, dann müßte man nothwendigerweise die Befugnisse des Bundesraths anders normiren, als bisher der Fall war. Man würde dann vor der Frage stehen, ob man für den Bundesrath ein Staatenhaus mit legislativen Befugnissen schaffen wolle und in welcher Weise die verlorenen Verwaltungsbefugnisse der Einzelregierungen etwa durch Mitwirkung bei den Ministerernennungen gedeckt werden sollen. Ueberblickt man diese Schwierigkeiten, so wird man sich von der Aussichtlosigkeit einer derartigen systematischen Regelung überzeugen. Ein solcher Versuch wäre im jetzigen Augenblick im Reiche undurchführbar und er würde wahrscheinlich auch heilsame Aenderungen zur Befriedigung praktisch hervorgetretener Bedürfnisse, welche jetzt getroffen werden können, scheitern machen. § 1 enthält im Zusammenhang mit den folgenden Paragraphen keine so weitgehende Willkür des Kanzlers, wie der Abg. Hänel glaubt. Ich wünsche durch eine Erklärung vom Bundesrathstische aus meine Folgerung bestätigt zu sehen, daß auch nur durch eine vom Kanzler beantragte Anordnung des Kaisers die einmal angeordnete allgemeine oder spezielle Stellvertretung wieder beseitigt werden kann. Mit dem Abg. Hänel meine ich, wenn dieses Gesetz einen Fortschritt und eine Erleichterung des Reichskanzlers enthalten soll, so muß der allgemeine oder spezielle Stellvertreter für seine Handlungen, für eine Contrasignatur oder andere Verwaltungsacte, soweit nicht der Kanzler selbst bei einzelnen Handlungen mitwirkt, verantwortlich sein und gerade nur er. So weit also der Kanzler nicht mitgewirkt hat bei einzelnen Handlungen, ist die Verantwortlichkeit für diese Handlungen auf den Stellvertreter übergegangen, d. h. die politische Verantwortlichkeit, denn eine juristische kennt unsere Verfassung ebensowenig, wie die anderer Länder und etwas Anderes wird auch von dem Abg. Hänel nicht verstanden werden. Die Verantwortlichkeit, welche bei dem Kanzler hiernach noch bleibt, wird die für diejenigen Ressorts sein, welche er in seiner eigenen Verwaltung behält, sowie die Verantwortlichkeit für die Acte, in die er auch nach der Stellvertretung selbst eingreift. Das schließt nicht aus, daß die allgemeine historisch-politische Verantwortlichkeit für den ganzen Gang der Verwaltung, für die Einheitlichkeit derselben, für die Auswahl der Personen beim Reichskanzler bleibt, aber das ist nicht die Verantwortlichkeit, von der hier gesprochen worden ist und von der § 17 der Verfassung handelt. Was die Verhältnisse im Einzelnen anbetrifft, so wird eine Erörterung des § 3 besser in der Specialdiscussion erfolgen. Dieser § kann leicht zu Mißverständnissen führen zwischen dem Kanzler und seinem Stellvertreter und ich würde wünschen, daß er entweder ganz wegfiele oder eine andere Fassung bekäme. Am bedeutungsvollsten sind die Bestimmungen des § 2, wo neben der allgemeinen Stellvertretung auch eine Stellvertretung angenommen werden kann für die einzelnen Amtszweige, welche sich in der unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden; von diesen unterscheidet § 2 diejenigen Amtszweige, bei denen das Schwergewicht in die Aufsicht fällt. Bei manchen Verwaltungszweigen könnte es streitig sein, zu welcher von beiden Kategorien sie gehören, und falls man der in der Vorlage gemachten Unterscheidung zustimmen will, wäre es erwünscht, daß in dem Gesetze selbst die einzelnen Verwaltungszweige nach Maßgabe dieser Unterscheidung aufgeführt werden. Eine solche Aufzählung wird mit Schwierigkeiten verknüpft sein, denn durch eine Aenderung der Gesetzgebung kann ein Verwaltungszweig, der augenblicklich nur eine geringe eigene Verwaltung wahrzunehmen hat, eine sehr erhebliche bekommen wie das schon öfter der Fall war. Deshalb wird man wohl in der Hoffnung auf eine richtige Anwendung der Unterscheidung von der Aufzählung absehen müssen. Die Unterscheidung selbst, daß man die Stellvertretung des Reichskanzlers nicht will in den Zweigen, bei welchen es sich nur um die Handhabung von Aufsichtsrechten handelt, führt uns auf das Gebiet, welches der Vertreter von Baiern betreten hat. Hier handelt es sich um Gerechtsamen der Einzelstaaten, welche Reichstag und Reichsverwaltung stets auf das Loyalste respectiren werden wie sie es seit zehn Jahren gethan haben. Legen die Einzelstaaten darauf großen Werth, daß in dieser Hinsicht eine Beschränkung gemacht wird, so sollten wir dem nicht entgegentreten. Es fragt sich nun, ob der Fortschritt, den wir mit diesem Gesetz machen wollen, so werthvoll ist, daß man es auch in dieser unvollkommenen Gestalt annehmen kann. Die Verhandlungen der letzten Woche haben doch unzweifelhaft dargethan, daß eine Aenderung in der Organisation der Reichsverwaltung, namentlich in der Reichs-Finanzverwaltung unumgänglich nothwendig ist. Ich müßte für dieses Gesetz stimmen, auch wenn es dem Reiche nichts weiter als eine verantwortliche Finanzverwaltung brächte. (Sehr richtig.) Hätten wir eine solche Reichsfinanzverwaltung, dann wären uns Zustände erspart geblieben, wie sie bei der Berathung der Steuervorlagen neulich zu Tage getreten sind. Soll das Reichsfinanzamt seine Aufgaben mit Erfolg lösen, dann muß ein richtiges Verhältniß zwischen der Reichsfinanzverwaltung und der Finanzverwaltung der Einzelstaaten hergestellt werden. Wir haben dem Reiche die indirecten Steuern und Zölle und den Einzelstaaten die directen Steuern als Einnahmen überwiesen. Die Einzelstaaten können ihre Bedürfnisse aber nur befriedigen durch eine stärkere Anspannung der indirecten Steuern; das ist die Meinung meiner politischen Freunde. Wenn durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs nicht eine Steuerleichterung in den Einzelstaaten herbeigeführt wird, dann wird kein Reichsfinanzminister mit Aussicht auf Erfolg eine Steuervorlage im Reichstage einbringen. (Sehr richtig!) Was nun die Vorlage betrifft, so hoffe ich, daß es gelingen wird, sich über dieselbe zu verständigen, hier im Reichstage und auch mit den verbündeten Regierungen; die Fortschritte, die wir hier auf dem Gebiete der Reichsverwaltung machen, sind doch Nichts, was den Einzelstaaten fremd oder gar feindlich wäre. Die einzelnen Staaten und die einzelnen Regierungen bilden ja zusammen das Reich. Wenn sich jetzt das Bedürfniß nach einer Kräftigung der Reichsverwaltung herausgestellt hat, so kommt das, was hier gewonnen wird, indirect allen einzelnen Ländern zu Gute. Ich hoffe, daß die Art und Weise, wie die Verwaltung bisher durch den Reichskanzler geleitet worden ist, die einzelnen Regierungen sicher stellt, daß sie nicht ernstliche Besorgnisse zu hegen brauchen, daß ein solcher Fortschritt, wie er in einer verbesserten Verwaltung liegt, ihnen gefährlich werden könne. (Lebhafter Beifall.)

Würtemb. Minister v. Mittnacht: Auch die würtembergische Stimme wäre gegen die Vorlage abgegeben worden, wenn in derselben die selbstständigen verantwortlichen Reichsministerien in der gewöhnlichen Form der Bedeutung enthalten wären. Darüber, daß dies nicht der Fall ist, war man im Bundesrathe einverstanden, und es darf constatirt werden, daß keine Regierung versucht hat, eine Amendirung der Vorlage in dieser Richtung in Anregung zu bringen. Auf die Frage der selbstständigen verantwortlichen Reichsministerien will ich materiell nicht eingehen, aber für eine Panacee gegen alle Uebel, die man derzeit der Reichsregierung nachsagt, möchte ich sie doch nicht halten. Wir haben überall in den Einzelstaaten verantwortliche Ministerien, und wie viele Regierungen sind es, mit deren Leistungen Jedermann zufrieden ist? (Große Heiterkeit.) Man sagt, man bedürfe der Reichsministerien für die Initiative der Gesetzgebung; nun Sterilität kann man der Gesetzgebung des deutschen Reiches jedenfalls nicht zum Vorwurf machen. (Sehr richtig! im Centrum). Es soll dann ferner eine nähere Verbindung zwischen der preußischen und der Reichsregierung herbeigeführt werden. Wie sind denn die Verhältnisse jetzt? Wie werden denn die Reichsgesetze gemacht? Sie werden entworfen in den preußischen Ministerien oder in den Reichsämtern, und von den letzteren auch nur in Benehmen mit der preußischen Regierung und theilweise nach langen Verhandlungen mit den preußischen Ministerien, deren Ausgang wir Andern ruhig abwarten. (Heiterkeit). Und wie werden denn diese Vorlagen im Bundesrathe behandelt? Macht denn der Bundesrath große prinzipielle Schwierigkeiten? Im Gegentheil, der Bundesrath giebt oft in unglaublicher Zeitkürze seine Zustimmung (Heiterkeit), ohne daß er prinzipielle Aenderungen vorzunehmen für angemessen hielte. Wie werden denn die Vorlagen hier vertreten? Von den preußischen Ministern, vom preußischen Justiz- oder Finanzminister und deren Commissarien, von den Vorständen der Reichsämter oder deren Commissarien. Daß in all' diesen Dingen eine plötzliche Wendung zum Besseren eintreten werde, wenn selbstständige Reichsministerien eingeführt werden, kann ich kaum glauben. Nach der Auffassung der würtembergischen Regierung wird der Bundesrath niemals einer Vorlage zustimmen können, die sich auf die Organisation von selbstständigen verantwortlichen Reichsministerien beschränkt (Unruhe), ohne die Rechte der im Bundesrath vertretenen Regierungen in ausreichender Weise zu verbürgen. In diesem Hause ist von jeher und heute wieder von dem Vorredner einleuchtend dargelegt worden, wie die Organisation der Reichsregierung in einem untrennbaren innigen Zusammenhangung mit der Stellung des Bundesraths und seinen Rechten und Befugnissen stehe. Man kann nun doch wohl nicht erwarten, daß die deutschen Regierungen zu der Organisation von Reichsministerien die Hand bieten und ihre Rechte und Befugnisse, kurz die ganze Existenz des Bundesraths einer ungewissen Zukunft überlassen. Diese Dinge müßten wenigstens zusammen behandelt werden und darauf werden die deutschen Regierungen unter allen Umständen bestehen. Würden sie das nicht thun, so würden sie den Bundesrath einfach auf Gnade oder Ungnade ausliefern. Deshalb müssen Sie es für ganz natürlich finden, wenn die Regierungen sagen: Wir wollen keine verantwortlichen und selbstständigen Reichsminister, wofern nicht die Verhältnisse zum Bundesrath klar gelegt werden und wofern nicht die Rechte der im Bundesrath vertretenen Regierungen in einer durchaus befriedigenden und sichernden Weise verbürgt sind. Ob überhaupt Bundesrath und selbstständige verantwortliche Reichsministerien neben einander bestehen können, darüber will ich mich jetzt nicht aussprechen. Es könnte ja von Jemand eine Lösung gefunden werden, aber ich möchte bezweifeln, daß ein solches Nebeneinanderbestehen je möglich sein kann. Jedenfalls sind wir noch weit von einer solchen Lösung entfernt, und deshalb sollte man sich zusammenfinden bei dem gegenwärtigen Entwurf, der allerdings kein eigentliches Organisationsgesetz ist, der aber einem hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse in praktischer Weise abhilft, in einer Weise, bei der, wie ich glaube, diejenigen Regierungen bestehen können, welche an den Rechten festhalten, welche die gegenwärtige Verfassung ihnen ertheilt. Daß wir darin schon zu weitgehende Concessionen gemacht haben, wird Ihnen wohl von einem folgenden Redner des Näheren auseinandergesetzt werden. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst: Der Entwurf, so wie er liegt, hat meinen Beifall nicht, weil er in sich unklar ist und auf halbem Wege stehen bleibt. Dabei verkenne ich nicht die Nothwendigkeit, daß eine Stellvertretung eingerichtet werden muß für den Fall, daß der Reichskanzler an der Ausübung seines Amtes behindert ist. Allein diese Einrichtung ist bereits vorhanden und ich bin der Ansicht, daß weiter nichts nothwendig ist. Denn wenn der Kaiser das verfassungsmäßige Recht hat, den Reichskanzler dauernd zu ernennen, so hat er folgerichtig auch das Recht, für Fälle zeitweiliger Verhinderung einen Stellvertreter mit voller Verantwortlichkeit zu substituiren. Genau so wie es 1872 mit Herrn Delbrück geschehen ist, der zum vollen Stellvertreter ernannt wurde, die Ordres des Kaisers signirte, überhaupt die wichtigsten Geschäfte erledigte. Diesen Gesichtspunkt habe ich bereits vergangenes Jahr geltend gemacht. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch betont, daß, wenn Reichsministerien geschaffen werden sollten, als nothwendiges Correlat Garantien für die ungeschmälerte Erhaltung der Rechte der Einzelstaaten eingerichtet werden müßten. Wollen wir Reichsministerien, so müssen wir auch solche Bürgschaften haben. Darin stimme ich dem Bundescommissar für Württemberg und, wie ich zu meiner großen Befriedi-

gung sagen kann, auch dem für Baiern bei. (Heiterkeit.) Ich concedire ohne Weiteres den Generalvertreter und bin auch bereit, ihn Vicekanzler zu nennen, wenn damit denjenigen ein Gefallen geschieht, die Aussicht haben, es zu werden. (Heiterkeit.) Aber weiter kann ich nicht gehen und mich namentlich mit dem nicht befreunden, was für Hrn. v. Bennigsen die Hauptsache war, mit der selbstständigen Bildung von einzelnen Verwaltungszweigen und namentlich seinem Reichsfinanzamt vermag ich keinen Geschmack abzugewinnen. Wenn freilich die Schaffung des Finanzamts das bewirken würde, was Hr. v. Bennigsen verhieß, dann wäre ich sehr dankbar, denn alsdann wären wir aus allen pecuniären Nöthen. Leider hat er gar keine praktischen Gedanken verrathen, woher denn das nöthige Geld beschafft werden soll. Die Erklärungen der Bundeskommissare für Baiern und Würtemberg haben uns darüber aufgeklärt, weshalb gerade diese Form der Vorlage gewählt worden ist. Sie glaubten durch Organisation der Stellvertretung am wirksamsten das System der Reichsministerien zu bekämpfen. Allein dies ist ein Irrthum, denn es wird hier gar nichts Bestimmtes geschaffen, sondern alles Wesentliche bleibt im Unklaren. An eine eigene Verantwortlichkeit der Stellvertreter ist gar nicht gedacht worden. Ueber die definitive oder nur provisorische Dauer der Stellvertretung ist nichts bestimmt. Ganz verschwimmend sind die Spezialstellvertreter in § 2 charakterisirt; die einzelnen Ressorts hätten genau genannt werden müssen; eine so unbestimmte Vollmacht, wie sie in § 2 gegeben ist, kann ich nicht bewilligen. § 3 wird es nach meiner Ansicht immer hindern, daß Männer, die irgend auf Selbstständigkeit halten, die Stellvertretung übernehmen werden, denn der Reichskanzler kann sie in jedem Augenblick lahm legen. Völlig ungenau ist wieder § 4, wo es heißt, „die Bestimmung" des § 15 der Reichsverfassung werde durch dieses Gesetz nicht berührt. Ja, welche Bestimmung denn? Art. 15 hat mehrere Bestimmungen. Die Vorlage ist aber auch nur eine halbe Maßregel. Hierfür haben sie die Liberalen früher selbst gehalten, allein nachdem sie eingesehen haben, daß Reichsministerien vorläufig nicht zu erhalten sind, wollen sie sich auch mit der Abschlagszahlung begnügen in der Hoffnung, daß sich das Weitere schon finden werde. Das könnte man auf sich beruhen lassen, wenn die Vorlage nur wirklich eine dauernde und feste Barriere gegen Reichsministerien wäre. Allein das ist nicht der Fall; sie ist vielmehr nur die weitgeöffnete Thür für Reichsministerien (Widerspruch). Genau, was diese Vorlage will, wollten die Herren v. Bennigsen und Lasker im constituirenden Reichstage, genau dies, und damals hat ihnen der Reichskanzler klar und treffend nachgewiesen, daß eine derartige Einrichtung eine capitis diminutio des Souveränetätsrechts der Einzelstaaten sein würde. Als Graf Münster und Twesten ihre Anträge auf Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien einbrachten, hielt ihnen der Reichskanzler mit der ihm eigenen schlagenden Klarheit vor, daß Alles in bester Ordnung sei und nichts neues geschaffen zu werden brauche. Genau so ist es auch heute, und wenn nicht Alles geht, wie es gehen soll, so tragen die Schuld daran nicht die Institutionen, sondern die Personen. Genügen die Personen nicht, so nehme man andere. Hr. v. Bennigsen hat darauf hingewiesen, daß von partikularistischer Seite früher die Reichsministerien befürwortet worden seien. Das ist richtig, aber es ist niemals geschehen, ohne daß zugleich die unerläßlichen Bürgschaften verlangt wurden, beispielsweise ein Staatenhaus, eine Verfassungsbestimmung, wonach eine beabsichtigte Aenderung der Reichsverfassung an dem Widerspruche jedes einzelnen Bundesstaates scheitern muß. Sie geben uns diese Garantien nicht, und wir geben ihnen nicht die Reichsministerien. (Heiterkeit.) Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission.

Fürst **Bismarck**: Als ich zuerst bei dem Kaiser die Erlaubniß nachsuchte, den Antrag einzubringen, der zu der Vorlage Anlaß gegeben hat, hat es mich überrascht, aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, daß an diese sehr einfache und durch die Sachlage als geschäftlich nothwendig indicirte Vorlage sich ein so gesteigertes Maß von Befürchtungen einerseits und von Hoffnungen andererseits geknüpft haben. Auch unsere heutige Discussion wird im Ausland insofern Verwunderung erregen, als man schon aus den ersten Reden schließen konnte, daß über das, was uns wesentlich beschäftigt, der Bundesrath und die große Mehrheit des Reichstags einig ist und einig bleiben wird. Man hat im Auslande vielleicht seinen richtigen Maßstab von der Neigung, die uns Deutschen beiwohnt, nicht den täglichen Bedarf der Gesetzgebung zu absorbiren, sondern jede Gelegenheit zu ergreifen, um theoretische oder doctrinäre Erörterungen des eigenen Verfassungszustandes, des Bodens, auf dem man steht, daran zu knüpfen. Es ist also gewissermaßen ein Rendezvous auf heute verabredet, um eine der periodisch eintretenden Kritiken unserer Verfassungsbestimmungen gegenseitig vorzunehmen, die wir zuletzt bei dem Münster-Twesten'schen Antrag hatten. Ich freue mich, daß dem Gedanken, dieser Neigung durch Anträge eine praktische Gestalt zu geben, von keiner Seite Ausdruck gegeben ist. Ich meine nicht Amendements; ich meine Anträge auf Verfassungsrevision. Denn ich würde es bedauern, wenn eine so junge und mühsam zur Welt gekommene Verfassung nun von Neuem funditus revidirt werden müßte. Wollen Sie, daß diese Verfassung, die jetzt dem deutschen Reiche ein Maß von Einheit giebt, was es seit Jahrhunderten nicht gehabt hat, jeden Augenblick wieder in Frage gestellt werde? Wollen Sie, daß die Einzelregierung sich die Frage vorlegen dürfe, ob sie an eine modifizirte Verfassung, die ihr durch Mehrheitsbeschluß aufgedrungen wird, sich noch in demselben Maße zu halten moralisch verpflichtet sei, als sie es ursprünglich war? Dies ist der Grund, weshalb ich mich freue, daß die kritischen Reden, zu denen die Verfassung den Stoff eben hergegeben hat, sich nicht in bestimmte Anträge auf Verfassungsrevision verkörpert haben. Das Reden über dergleichen, was sein könnte, was wünschenswerth wäre, ist an sich ein ziemlich unschuldiges Vergnügen, (Heiterkeit) aber so ganz unschuldig, wie die Herren annehmen, doch noch immer nicht. Ich habe, bevor ich nach Berlin kam, in den Zeitungen einen gewissen Stimmungsausdruck gefunden, der mich zum Nachdenken brachte: was ist eigentlich in Deutschland geschehen, daß wir uns in einer so düstern oder niedergedrückten Stimmung bezüglich der Gegenwart, wie der Zukunft befinden, wie die meisten Blätter dieselbe in ihren Leitartikeln schildern. Es hieß überall: so wie es ist, kann es nicht bleiben, es muß etwas geschehen, dieser Zustand ist zu fürchterlich. (Heiterkeit.) Nun, ist denn die Verfassung, unter welcher wir leben, wirklich so unerträglich? Theoretisch läßt sich ja vieles gegen sie sagen, aber praktisch sind wir mit ihr doch weiter gekommen, wie mit allen theoretischen Versuchen; sie hat sich in Europa Ansehen erworben, was niemals geschehen sein würde, wenn man sie dort für so elend und verwerflich hielte, wie sie bei uns geschildert wird. Als diese Vorlage eingebracht wurde, lag mir der Gedanke einer Verfassungsänderung außerordentlich fern. Der Reichskanzler war in dem ursprünglichen Verfassungsentwurfe für den norddeutschen Bund nicht mit den jetzigen Machtattributen bekleidet; er sollte das sein, was man in Frankfurt einen Präsidialgesandten nannte, der seine Instructionen von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfing und das Präsidium hatte. Nun wurde durch den constituirenden Reichstag die Bedeutung des Reichskanzlers plötzlich zu der eines contrasignirenden Ministers und nach der ganzen Stellung blieb sie nicht mehr die eines Unterstaatssekretärs für deutsche Angelegenheiten im preußischen Ministerium des Auswärtigen, wie ursprünglich die Absicht war, sondern die eines leitenden Reichsministers. Dadurch entstand die von mir und meinem Vertreter v. Savigny sofort erkannte Nothwendigkeit, daß deutscher Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident ein und dieselbe Person sein mußten. In den Berathungen des Reichstags waren nun unsere Amendements eingebracht, welche die Absicht hatten, die Stellvertretungsfrage zu regeln, allein dieselben wurden ausdrücklich abgelehnt. Der Contrasignaturpunkt in § 17 blieb einigermaßen im Unklaren. Ich erinnere mich ganz gut, weshalb. Alle Anträge über diese Dinge sind mit einer so geringen Majorität gefaßt, daß ich Bedenken trage, wieder daran zu rühren. Wir könnten dann leicht zu einer Differenz kommen. Es stand schon damals fest, daß die verbündeten Regierungen nicht auf die Anträge eingegangen wären, die damals mit einer Stimme Majorität abgelehnt wurden. Ich habe deshalb darauf verzichtet, eine deutlichere Bestimmung über die Stellvertretungsfrage auch im § 17 anzuregen. Ich bin aber niemals zweifelhaft gewesen, zehn Jahre lang nicht, daß ich als Kanzler ganz berechtigt wäre, durch Substitution mit kaiserl. Genehmigung mir einen Gesammt-Stellvertreter zu schaffen, auf den auch die Contrasignatur übergehen würde. — Der Reichskanzler führt dann aus, wie erst die Debatte des vorigen Jahres über sein Urlaubsgesuch die Anregung zu den Zweifeln über seine Contrasignatur gegeben habe; damals habe der Staatsminister v. Bülow zugegeben, daß in der Contrasignatur eine Vertretung nicht beabsichtigt sei. Um aber allen Zweifeln entgegenzutreten, sei die Vorlage ausgearbeitet worden. In Bezug auf die Vertretung durch die Chefs der einzelnen Ressorts sei die Interpretation zweifelhafter, als in Betreff der Gesammtvertretung. Das Bedürfniß einer Vertretung in den Ressorts brauche wohl nicht erst motivirt zu werden; es handele sich dabei um eine Geschäftserleichterung. Die Verwaltung von Elsaß-Lothringen erfordere die meisten Contrasignaturen. Der Gesammtstellvertreter sollte immer derjenige sein, der stellvertretender Ministerpräsident in Preußen ist; denn er, der Reichskanzler, habe selber gesehen, wie schädlich es ist, wenn der Einfluß des Reiches in Preußen kein genügender sei. Der Reichskanzler geht dann darauf ein, wie zwischen dem Finanzministeriums Preußens und der Finanzverwaltung des Reiches eine gewisse Verbindung bestehen müsse. Denn die Zeiten des finanzkundigen Ministers Delbrück seien vorüber. Aus den jetzigen Unbequemlichkeiten könnte nur die Bildung eines Reichsfinanzamtes heraushelfen, ähnlich wie es in Bezug auf die Kriegsverwaltung bereits geschehe, solle der Schatzsekretär des Reiches gehalten sein, die Vorlagen nur mit Gegenzeichnung des preußischen Finanzministers zu machen. Große Differenzen würden dabei nicht entstehen, wenigstens seien sie in Bezug auf das Kriegsdepartement nicht entstanden. Der Schatzsecretär sei dabei nicht etwa überflüssig, sondern er müsse seine Reichsbeamtenqualität den Einzelstaaten gegenüber haben, damit diese nicht gezwungen seien an das preußische Ministerium zu gehen. Zur Bildung eines Reichsfinanzamtes gehören aber auch Finanzen. Der Reichskanzler weist dann mit Entschiedenheit zurück, daß im Reichstage die Steuervorlagen nur dann zur Annahme gelangen sollten, wenn in Preußen ein erweitertes Steuerbewilligungsrecht zugestanden würde; das sei Sache des preußischen Landtages. Uebriges begreife er gar nicht, was die Regierung Preußens im Fall die Einnahmen aus den Steuern die Ausgaben überschreiten, mit dem übrigen Geld ohne Bewilligung des Landtags machen solle; es müßten dann nothwendiger Weise an die Provinzial-, Kreis- und Communalverbände Steuern abgegeben werden. Dies Vertrauen müsse man der preußischen Regierung schenken. Man müsse zu ihr Vertrauen haben, denn man sehe ja dann den Reichskanzler und den Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhause wieder. Der Reichskanzler wendet sich ferner gegen das Vorurtheil, daß Regierung und Volksvertretung divergirende Interessen hätten. Das sei unrichtig. Beide Factoren arbeiteten lediglich für das Wohl des Landes. Zur Zeit des Absolutismus sei es wohl vorgekommen, daß ein Minister lediglich seine Herrschaft im Auge gehabt habe, aber daran sei heute nicht mehr zu denken. Auf die beiden Fragen des Abg. Bennigsen, ob die Stellvertretung nicht blos durch den Kanzler, sondern durch kaiserliche Verordnung beseitigt werden könne und ob der contrasignirende Stellvertreter die volle Verantwortlichkeit übernehme, antworte er mit Ja, müsse aber betonen, daß er dessen ungeachtet nach wie vor die volle Verantwortlichkeit für die politische Haltung der Regierung und den ganzen Gang der Verwaltung übernehme. Den Bundesrath halte er für eine bessere Einrichtung als die Reichsministerien, schon deshalb, weil das größere Maß politischer Erfahrungen, das sich in ihm aus den verschiedenen deutschen Staaten concentrire, durch Reichsministerien nicht ersetzt werden könne. Bestände kein Bundesrath, so müsse ein solcher geschaffen werden. Ein immerwährender Stellvertreter sei nicht in Aussicht genommen sondern die Stellvertretung werde von Fall zu Fall, je nach Bedürfniß erfolgen. Wie sich dieselbe gestalten werde, sei vorläufig noch nicht abzusehen, zumal die Vorlage keinen Abschluß bilde und eine langsame Fortbildung keineswegs ausschließe. Der Reichskanzler bittet schließlich, die Vorlage in der Form, wie sie aus dem Bundesrath hervorgegangen, anzunehmen, da eine Amendirung derselben die Sache nur verzögere, in der Sache aber doch nichts ändere. (Lebhafter Beifall.)

Die Verweisung der Vorlage an eine Commission wird abgelehnt. Die zweite Berathung derselben wird also im Plenum stattfinden. — Nächste Sitzung **Mittwoch**.

Danzig, 6. März.

So liegt nun auch die mit so großer Spannung erwartete **Stellvertretungsdebatte** hinter uns, und das Publikum, welches Kopf an Kopf die Tribünen des **Reichstags** füllte, wird ziemlich enttäuscht heimgegangen sein. Man versprach sich allerlei interessante Scenen, pikante Enthüllungen, vielleicht eine sensationelle Entscheidung, und in der Wirklichkeit erlebte man eine so nüchterne und rein sachliche staatsrechtliche Discussion, wie sie der Reichstag selten gesehen. An sich war die Vorlage allerdings auch gar nicht geeignet, eine Verhandlung voll großer dramatischer Gegensätze hervorzurufen; denn zunächst ist sie ja lediglich die selbstverständliche Consequenz der im vorigen Jahre kundgegebenen Anschauung des Reichstags. Wenn eine Stellvertretung des Kanzlers in Bezug auf die Contrasignatur nach dem gegenwärtigen Wortlaut der Verfassung nicht statthaft ist, so **muß** diese Lücke ausgefüllt werden. Aus diesem Grunde fand sich denn auch gestern unter den Rednern kein einziger, der die Vorlage prinzipiell zurückgewiesen hätte; doch wurde an derselben allgemein eine theils formale, theils sachliche Kritik geübt. Am weitesten gingen hierin die Redner der Fortschrittspartei und des Centrums. Der Abg. **Hänel** entwickelte zahlreiche Bedenken gegen die Vorlage und construirte eine Reihe von Forderungen, die sich in das Verlangen nach einem vollauf der constitutionellen Theorie entsprechenden verantwortlichen Reichsministerium zuspitzten. Diese Eventualität ist von particularistischer und ultramontaner Seite stets auf's Entschiedenste bekämpft worden. Gestern aber nahm der Abg. **Windthorst** zu ihr eine einigermaßen neue Stellung ein. Der baierische Minister von **Pfretzschner** hatte aus der Hänel'schen Rede Veranlassung genommen, die Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien als mit den verfassungsmäßigen Rechten der Einzelstaaten bezw. mit der verfassungsmäßigen Stellung des Bundesraths nicht vereinbar darzustellen, und der württembergische Minister v. **Mittnacht** hatte diese Ausführung wiederholt, jedoch mit der Einschränkung, daß die Bundesstaaten in die Errichtung derartiger Ministerien nur unter der Bedingung vollgiltiger Garantien für ihre verfassungsmäßigen Rechte würden willigen können; im Uebrigen betrachtete er diese Frage zum mindesten als noch sehr fernliegend. Dem gegenüber prophezeite nun der Redner des Centrums, daß die Entwickelung mit Riesenschritten zu den Reichsministerien führe und es deshalb höchste Zeit sei, jene Garantien festzustellen. Daß der Abg. Windthorst außerdem ein ganzes Heer von Gefahren hinter der Vorlage suchte, kann nicht Wunder nehmen. Am Unbedingtesten zeigte sich der conservative Abg. v. **Helldorf** mit derselben einverstanden. Von nationalliberaler Seite sprach der Abg. v. **Bennigsen**. Den Hänel'schen Forderungen gegenüber stellte er das Maß des praktisch Nothwendigen und des dem Bundesrathe gegenüber Erreichbaren fest. Betreffs der Fassung der Vorlage forderte er Aufklärung über verschiedene Punkte andere Einzelheiten behielt er der Specialberathung vor. Das Hauptgewicht legte er auf den § 2, welcher neben der generellen Stellvertretung auch die Vertretung durch die Chefs einzelner Reichsämter gestattet. Hier kam er auf die Nothwendigkeit der Schaffung eines Reichsfinanzamts zu sprechen, betreffs dessen er den bekannten Plan der Verbindung mit dem preußischen Finanzministerium als die Vorbedingung einer Steuerreform entwickelte. Die an die Stellvertretungsvorlage geknüpften Besorgnisse der Particularstaaten wies er als durchaus unbegründet nach. Das Schlußwort hatte Fürst **Bismarck**. Er suchte der Vorlage das harmlose Aussehen zu bewahren, welches ihr die Motive gegeben haben. Sehr ausführlich entwickelte er den Modus, wie er sich die Ausführung des Gesetzes denkt. Es waren im Grunde dieselben Gesichtspunkte, welche er schon neulich in der Debatte über das Centralbureau des Reichskanzlers aufgestellt hatte. Was die vom Abg. v. Bennigsen betonte Forderung, daß eine Steuerreform im Reiche nur gleichzeitig mit einer solchen in Preußen beschlossen werden könne, anlangt, so meinte er, diese Frage müsse durch Vertrauen gelöst werden. — Schließlich wurde die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission abgelehnt; die weitere Berathung wird demnach also im Plenum stattfinden.

Das **Abgeordnetenhaus** wird also in der nächsten Woche seine Arbeiten noch einmal aufnehmen. Die Lage der Geschäfte im Reichstage drängt dazu, die alsdann entstehende Unterbrechung so kurz wie nur irgend möglich zu machen. Es läßt sich daher jetzt bereits übersehen, was vom Landtage noch geleistet werden kann. Die Restantenliste des Abgeordnetenhauses umfaßt nicht weniger als 32 Nummern, wobei die Hauptsachen, die beiden vom Herrenhause wahrscheinlich zurückkommenden Justizgesetze, nicht einmal mitgerechnet sind. Die bedeutendsten unter den „unerledigten Vorlagen" sind die **Wegeordnung** nebst Chausseepolizeigesetz, die **Städteordnungsnovelle**, der **Communalsteuergesetzentwurf**. Sie werden ohne Zweifel **nicht** mehr zur Verhandlung kommen. Günstige Aussichten haben wohl nur noch der Gesetzentwurf betreffend den Forstdiebstahl und vielleicht das Feld- und Forstpolizeigesetz, ferner das Synodalordnungsgesetz für Schleswig-Holstein und Nassau und das Gesetz betreffend die Reorganisation der sächsischen Stifter.

Die „Post" will uns das letzte Wort nicht gönnen; wenn wir sagten, sie zause und zerre an ihren Berliner **Colleginnen** in kleinlicher und boshafter Weise herum, so meint die „Post", das sei unsererseits nur ein „schwungvoller Plural"; unhöflich gewesen zu sein will sie nur der **Vossischen Ztg.**" gegenüber zugestehen, und hier habe sie ihre „guten Gründe." Es ist aber noch nicht so gar lange her, als sie der „**Kreuzztg.**" gegenüber dasselbe sonst nicht gebräuchliche Verfahren beobachtete. Die „Post" irrt sich, wenn sie meint, daß wir in einem Punkte die Richtigkeit ihres Tadels anerkannt haben; wir haben nur die Art ihrer Kampfesweise gekennzeichnet, ein Wort aus den Ausführungen des Gegners herauszureißen und darüber einige Kopfsprünge zu machen. Wir hatten einem Artikel der „Post" eine Behandlung zu Theil werden lassen, die, was „Unhöflichkeit" betrifft, lange nicht an das heranreichte, was die „Post" in diesem Genre schon für schicklich befunden hat. Wir wählten eine scharfe Form deshalb, weil das Blatt in die Besprechung eines Gegenstandes, der unserer Meinung nach eine nüchterne sachliche Behandlung verlangt, schwungvolle Phrasen von „deutschem Blut" u. s. w. gemischt hatte, welche nur die Gemüther zu verwirren geeignet waren. Sollte die „Post" uns ähnliche Veranlassung geben, so wird sie sehen, daß der „Johannistrieb" — dies Wort gebrauchte sie gegen uns — bei uns noch lebt; ist es ihrer giftsprühenden Kritik doch auch nicht gelungen, das gleichnamige Schauspiel Paul Lindau's todt zu schlagen.

Die „Prov.-Corresp." hatte in ihrer letzten Nummer die fortgesetzte erbitternde Kampfesweise des ultramontanen **Centrums** hervorgehoben und dabei, im Gegensatz der Gerüchte, der versöhnlichen Gesinnung des Papstes erwähnt. Ein römischer Correspondent der „**Germania**" erklärt auf Grund einer incorrect nach Rom gelangten telegraphischen Notiz, es sei unmöglich zu glauben, daß das offiziöse Blatt sich in dieser über alle Begriffe unverständigen Weise sollte ausgesprochen haben; man werde doch nicht annehmen, daß der Papst sogleich an Herrn **Windthorst** werde geschrieben haben, daß das Centrum für die Tabakssteuer stimmen solle. Weiter heißt es in der römischen Correspondenz der „Germ.":

„Halten Sie **dies** für sicher: der h. Stuhl wird jederzeit die Hand zum Frieden bieten, soweit die kirchlichen Grundsätze es gestatten, sobald ihm hierzu **seitens der preußischen Regierung** die Möglichkeit eröffnet wird. Das kann aber nur geschehen durch die Vermittelung eines Beauftragten derselben, der berechtigt ist, in ihrem Namen zu sprechen. Sollte aber der h. Stuhl jemals aus freier Initiative eine Weisung an die Katholiken Deutschlands zu geben haben, so seien Sie ebenso überzeugt, daß dies niemals geschehen wird durch die Vermittelung des Centrums — das offiziell für den h. Stuhl garnicht existirt — sondern entweder durch die Bischöfe, oder durch ein öffentliches Document, sei es nun eine Bulle, ein Decret oder irgend eine andere authentische Mittheilung. So lange seitens der **Regierung** selbst der **Weg nach Rom** nicht gefunden ist, finde ich, menschlich gesprochen, keine Möglichkeit eines Ausgleiches, und alle Mittheilungen, welche die liberalen Blätter über interne Angelegenheiten bringen, legen Sie mit ruhigem Gewissen ad acta — es sind Fabeln."

Dazu wird uns von **offiziöser** Seite aus **Berlin** geschrieben: „Daß ein Ultramontaner in Rom sich zu einer solchen über alle Begriffe unverständigen Auslegung einer halbamtlichen Aeußerung versteigt, ist wohl zu entschuldigen, daß aber die „Germ." einen solchen Passus ihren Lesern vorsetzt, ist ein neuer Beleg ihrer Kampfesweise. Jener römische Brief scheint dazu bestimmt, die Ansicht zu verbreiten, daß der heilige Stuhl bereit sei, die Hand zum Frieden zu bieten, sobald ihm hierzu von Seiten der preußischen Regierung der Weg eröffnet werde, denn so lange dieselbe nicht **den Weg nach Rom** gefunden habe, sei keine Möglichkeit des Ausgleichs gegeben. Es wäre überflüssig, dieser Auffassung die der preußischen Regierung entgegen zu halten. Es wird einfach abzuwarten sein, ob der neue Papst die Interessen und Grundsätze der katholischen Kirche ebenso auffäßt, wie die „Germania" und ihr römischer Correspondent."

Eine andere uns heute zugehende Notiz, welche die Anschauung in Berliner maßgebenden Kreisen wiedergeben dürfte, lautet: „Obgleich über den Inhalt des am 3. März in **San Stefano** unterzeichneten **Präliminarfriedens** noch keine offizielle Meldung vorliegt, ist doch durch die bloße Thatsache und die sie begleitenden Umstände die Zuversicht auf die Erhaltung des Friedens in Europa und auf die friedliche Beilegung der zwischen den einzelnen betheiligten Mächten schwebenden Differenzen in hohem Grade befestigt."

Ueber die Einzelnheiten der **Friedensbedingungen** theilt der russisch-offiziöse Brüsseler „Nord" mit, daß **Adrianopel**, **Salonichi** und **Erzerum** im Besitz der Türkei bleiben würden, ebenso würde die Abtretung der **Flotte** von der Türkei nicht verlangt. Die **Kriegskosten-Entschädigung** würde zu drei Vierteln durch die Abtretung von Kars, Ardahan, Bajazid und **Batum** beglichen werden; es würde keine Ueberlassung von Revenüen gefordert, die vorher anderweitig als Garantien vergeben worden wären. **Serbien** und **Montenegro** würden einen Gebietszuwachs erhalten, doch sollten sie durch denselben nicht Grenznachbarn werden. Die Dardanellenfrage würde in den Friedensbedingungen nicht berührt, bezüglich der Donauschifffahrt werde bestimmt, daß der frühere Zustand wieder hergestellt werde. Die **Dobrudscha** sei abgetreten worden, um später anderweitig ausgetauscht zu werden.

So mäßig die Meldungen über die Friedensbedingungen auch klingen mögen, so ist doch alle Welt darin einig, daß es mit der **Herrschaft der Türken in Europa** zu Ende ist, daß die Pforte nur für einige Zeit noch eine Scheinexistenz unter russischem Schutz und zu Gunsten Rußlands führen wird.

In Berlin glaubt man nun zu dem Resultat gekommen zu sein, daß die **Conferenz** Ende d. M. in **Baden-Baden** stattfinden werde. In **Petersburg** scheint man jedoch noch Separatwünsche zu haben. Die offiziöse „Agence Russe" glaubt, die Mächte würden ihre erste Idee hinsichtlich des Zusammentritts eines **Congresses**, an welchem die **Chefs der Cabinete** Theil zu nehmen hätten, als bestes Mittel zur Herbeiführung einer allgemeinen Verständigung wieder aufnehmen. Und der „Pol. Corr." meldet man aus Petersburg, daß man sich in maßgebenden Kreisen wieder sehr lebhaft mit dem Zusammentritte des Congresses beschäftigt, neuerlich sei **Berlin** als eventueller Congreßort in Aussicht genommen. Es bestätige sich, daß der Friedensvertrag die Clausel enthalte, daß die Ratification des Friedens binnen 14 Tagen, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Petersburg erfolgen müsse. Man scheint **Bismarck** durchaus zum Sachwalter Rußlands machen zu wollen; dieser sträubt sich aber mit Recht gegen diese Rolle.

Nachrichten, welche der „Pol. Corr." aus Bukarest zugehen, stellen das **Verhältniß Rumäniens zu Rußland in wachsender Spannung** dar. Die rumänische Regierung glaubt geradezu Besorgnisse hegen zu müssen, daß das **russische** Militär-Commando in Bukarest die ganze **Civil-Verwaltung** Rumäniens an sich **reiße**. Es herrscht Furcht vor blutigen Conflicten. In Folge der gewaltthätigen Uebergriffe der russischen Militär-Autoritäten in **Giurgewo** ist General Racovitza mit einem rumänischen Regiment dahin abgerückt, um eventuell selbst mit **Gewalt** die Einhaltung der April-Convention zu erzwingen und die **von den Russen vertriebenen Einwohner** in ihre Häuser zurückzuführen. Weil nämlich der Aufenthalt in der Stadt Giurgewo nunmehr nicht mehr zu gefährlich ist, da die Beschießung der Stadt von Rustschuk aus aufgehört hat, so wurden die in der Umgegend dislocirt gewesenen russischen Truppen in Giurgewo concentrirt und haben dort von allen Häusern sofort Besitz genommen und die Bewohner vertrieben. Die Vorstellungen des Bürgermeisters der Stadt dagegen wurden von dem russischen Commandanten in der brutalsten Weise abgewiesen. Seit dem 27. Februar hat Giurgewo keine Behörden mehr, weil alle Beamten davonliefen. In **Simnitza** waltete schon seit längerer Zeit ein russischer Commandant derart, daß selbst das russische Ober-Commando auf Ansuchen der rumänischen Regierung in die Entsendung einer gemischten Untersuchungs-Commission eingewilligt hatte. Am 1. d. Mittags aber traf auf dem hiesigen auswärtigen Amte eine Note ein, worin die Russen erklären, daß von einer Zulassung rumänischer Beamten zu dieser Enquete keine Rede sein könne. In Bukarest ließ sich am 1. März ein russischer Offizier gegen eine auf Posten stehende rumänische Schildwache zu Handgreiflichkeiten hinreißen, weil diese ihm keine genügende Ehrenbezeugung erwiesen haben soll.

Deutschland.

△ Berlin, 5. März. Der Rücktritt des Finanzministers Camphausen steht unwiderbringlich fest, was auch dagegen vorgebracht werden mag. Der Minister führt die Geschäfte nur noch so lange fort, bis der Nachfolger ernannt ist. Voraussichtlich wird die Entscheidung mit dem Beschluß der Budget-Commission über die Steuervorlage zusammenfallen, obschon der Beschluß bezüglich der Ablehnung mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen ist. Man ist gespannt darauf, ob Herr Camphausen noch vor dem Landtage erscheinen wird, zumal da es sich darum handelt, die Vorlage, betreffend die Uebernahme der Stadtbahn durch den Staat, nicht nur einzubringen, sondern auch zu vertheidigen. Sämmtliche Vorarbeiten für dies Gesetz sind abgeschlossen und dem Kaiser zur Vollziehung unterbreitet. Die Regierung glaubt damit nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, nachdem die Majorität des Abgeordnetenhauses sich günstig zu der Vorlage gestellt hat. Es wird sich um die Aufbringung einer Summe von 35 Millionen Mark handeln, welche man auf dem Wege einer Anleihe beschaffen will. Der ursprüngliche Kostenanschlag ist übrigens nur um die Summe von 9 Millionen Mark (3 Mill. Thaler) überschritten worden. Es ist anzunehmen, daß diese Angelegenheit vor dem Schluß der Landtags-Session zur Erledigung kommen wird.

— Man darf gespannt sein — schreibt die „Voss. Ztg." —, was die Conferenz der Regierungsmänner im Ministerium des Innern, welche über die Einführung der Kreisordnung in der Provinz Posen in vorbereitender Weise zu berathen hat, zu Tage fördern wird. Die Kreisordnung, welche Graf Eulenburg im Jahre 1869 dem Landtage vorlegte, war auch für die Provinz Posen berechnet, nur enthielt sie verschiedene Ausnahme-Bestimmungen. Im Jahre 1872 wurde in der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses auf Anregung der Regierung dem Gesetz die Clausel einverleibt, daß dasselbe vorläufig auf Posen keine Anwendung finde. Dies motivirte Graf Eulenburg in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März 1872 wie folgt: „Die Vorlage der Regierung, wie sie eingebracht wurde, kann in diesem Punkte von ihr nicht aufrecht erhalten werden, weil sie nicht die Verantwortlichkeit übernehmen kann, nach dem, was inzwischen noch zu ihrer Kenntniß und zu ihrem Bewußtsein gelangt ist, die Gesetzesvorlage auszuführen in der Weise, wie sie in Bezug auf die Provinz Posen projectirt war. Sie lehnt die Verantwortlichkeit von sich ab, ein Gesetz, wie es hoffentlich heute beschlossen werden wird, auf die Provinz Posen anzuwenden, und wenn das Haus beschließen sollte, es solle auf die Provinz Posen angewendet werden, so würde die Regierung sich dem widersetzen nnd das Gesetz nicht acceptiren." Die Staatsregierung trägt eben Bedenken, die auf einem System unbesoldeter Ehrenämter beruhende ländliche Polizeiverfassung auch in der Provinz Posen einzuführen, sie erachtet vielmehr eine der hannoverschen Aemter-Verfassung ähnliche Organisation als geeigneter für diese Provinz und es handelt sich um die Frage, ob schon jetzt eine solche Organisation einzuführen sei, oder es neben der Kreisordnung einstweilen bei der Polizei-Districts-Verfassung sein Bewenden behalten müsse.

— Die nationalliberale Fraction des Reichstages hielt gestern eine Sitzung ab, in welcher den autonomistischen Abgeordneten Elsaß-Lothringens Gelegenheit gegeben wurde, ihre Ansichten über die zukünftige Verfassung des Reichslandes zu entwickeln.

— S. M. Kanonenboot „Nautilus," 4 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Valois, ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 4. d. Mts. in Aden eingetroffen.

* Nach der „Nat. Ztg." zugehenden Meldungen würde Deutschland bei der bevorstehenden Ausstellung in Paris nicht vollständig unvertreten sein. Eine Betheiligung der deutschen Kunst bei der Ausstellung ist neuerdings von Paris aus angeregt worden und hätte bei hervorragenden deutschen Künstlern eine entgegenkommende Aufnahme gefunden. Auch die deutsche Reichsregierung träte, wie man weiter berichtet, diesem Plane keineswegs in den Weg, würde vielmehr bereit sein denselben thunlichst zu unterstützen. Eine Creditforderung bei dem Reichstag steht jedoch nicht in Aussicht Man schreibt aus Paris, daß das Entgegenkommen der deutschen Regierung dort einen besonders guten Eindruck hervorgerufen hätte und als ein Beweis der um Vieles gebesserten Verhältnisse zwischen den beiden Regierungen betrachtet werde. Diese Auffassung hätte, wenn das übrigens gut beglaubigte Gerücht sich bestätigt, jedenfalls viel für sich; ausschlaggebend könnte jedoch schließlich nur gewesen sein, daß eine würdige Vertretung der deutschen Kunst in Paris möglich ist, ohne nach irgend einer Seite besondere Opfer aufzulegen und ohne die Gefahr durch die Ungunst der Zeiten eine nicht entsprechende Vertretung aufzuweisen. Doch bliebe noch immer genug übrig, um ein friedliches und freundliches Symptom herzustellen.

* Die Wochen-Ausweise der deutschen Zettelbanken vom 23. Februar schließen mit folgenden summarischen Daten ab: Es betrug der gesammte Kassenbestand 662 528 000 Mk., d. i. der Vorwoche gegenüber mehr 5 598 000 Mk., während der Wechselbestand mit 580 033 000 Mk. einen Rückgang um 3 655 000 Mk. und die Lombardforderungen mit 73 118 000 Mk. einen solchen um 1 636 000 Mk. nachweisen; es belief sich ferner der Notenumlauf auf 789 886 000 Mk. oder 3 780 000 Mk. weniger als in der Vorwoche, während die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten mit 222 519 000 Mk. ein Anwachsen um 2 836 000 Mk. und die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten mit 58 019 000 Mk. eine Zunahme um 947 000 Mk. erkennen lassen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. März. Verschiedene hiesige Blätter betonen, daß Rußland Grund habe, sich des erfolgten Abschlusses des Friedens zu erfreuen. Das übrige Europa warte gelassen auf die Publication des authentischen Textes des Friedensvertrages in dem Gefühl, daß die schwerste Krise noch zu überwinden sei. Das „Fremdenblatt" sagt, es fehle nunmehr jeglicher Vorwand für eine Verschiebung der Conferenz. Jetzt müsse es sich zeigen, ob Rußlands Wort, den Tractatmächten das letzte Wort einzuräumen, Ernst sei. An dem großen Resultat des Krieges, der Befreiung der Christen, denke Niemand zu rütteln. Oesterreich verlange nichts, was den wirklichen Interessen der anderen Mächte zuwiderlaufe. Die „Neue freie Presse" hebt hervor, daß Rußland alle Forderungen fallen gelassen habe, welche einen Conflict mit England im Schooße trügen, findet jedoch kein Anzeichen von ähnlicher Rücksicht gegen Oesterreich. — Die „Presse" meldet, Graf Andrassy werde in dieser Woche in den Delegationen seine orientalische Politik auf Grund von Documenten vollständig entwickeln. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 3. März. Während Cassagnac der Vater gestern den Minister des Innern interpellirte, schlug sich Cassagnac der Sohn im Boulogner Gehölz mit Thomson, der ihn gestern in der Kammer angegriffen. Thomson wurde beim zweiten Gange am Kinn und am Halse verwundet. Er bestand trotzdem darauf, den Kampf fortzusetzen; aber die Wunde blutete bald so stark, daß die vier Zeugen sich verpflichtet fühlten, den Gegnern Einhalt zu gebieten. Dieses Duell war das vierzehnte Cassagnac's. Schon ist von einem fünfzehnten die Rede, das er nächster Tage mit Gent, den er Freitag in seiner Ehre kränkte, haben soll. — Die reactionären Blätter aller Parteischattirungen wissen Paul de Cassagnac's vorgestrige Rede nicht genug zu loben, und es ist interessant genug, daß die legitimistischen und speciell ultramontanen Journale einen noch größeren Enthusiasmns an den Tag legen, als die bonapartistischen. Der Redacteur des „Pays" wird allen Ernstes zum Range des Führers der anti-republikanischen Coalition erhoben. Man kann der Coalition dazu kein Compliment machen; sie wird sich vollends in den Augen aller anständigen Leute ruiniren. — Wie gemeldet, veranstalten die Pariser Ultraradicalen ein Bankett für den Jahrestag der Commune. Die Deputirten der äußersten Linken haben aber beschlossen, sich demselben fern zu halten.

Italien.

Rom, 1. März. Der neue Papst, welcher die meisten der auf das allgemeine Regiment der Kirche bezüglichen Angelegenheiten persönlich studiren und verhandeln wird, ist gegenwärtig in einer eingehenden Prüfung der zwischen dem heiligen Stuhle und der Petersburger Regierung schwebenden Streitfragen begriffen, um zu sehen, welche Entschlüsse im Interesse einer besseren Verwaltung der katholischen Kirche in Russisch-Polen zu fassen sind. Der Papst hat ferner eine Congregation von Cardinälen berufen, damit dieselbe ihre Meinung über die zwischen dem heiligen Stuhle und den verschiedenen Mächten obwaltenden Beziehungen in dem Sinne abgebe, ob es angezeigt sei, auf dem bisher verfolgten Wege zu beharren, oder ob man Unterhandlungen anknüpfen solle, um die zur Zeit mit den verschiedenen Regierungen bestehenden Concordate in der Art abzuändern, daß die von dem regierenden Pontifex anzunehmende Haltung nicht Anlaß zu mehr oder minder ernsten Zwischenfällen mit einzelnen Staaten gebe. — In den für das Innere des Vaticans geltenden Reglements werden Abänderungen in dem Sinne getroffen werden, um den Besuchern der Museen und Galerien den Eintritt in diese und deren Besichtigung zu erleichtern.

England.

London, 4. März. Unterhaus. Auf eine Anfrage des Marquis von Hartington erklärte Schatzkanzler Northcote, der Regierung sei heute von den Botschaftern Layard und Loftus die gestern erfolgte Unterzeichnung des Friedensvertrages gemeldet worden. Dem Deputirten Fraser entgegnete der Schatzkanzler, die Regierung habe zwar Mittheilungen über die Friedensbedingungen erhalten, dieselben seien jedoch so unvollkommen, daß sie augenblicklich nicht zur Kenntniß des Hauses gebracht werden könnten. — Im Fortgang der Sitzung erläuterte der Staatssecretär des Krieges, Hardy, das Heeresbudget und wies vornämlich darauf hin, daß dasselbe wesentlich ein Friedensbudget sei. Der Gesundheitszustand der Armee sei ein vorzüglicher, die Erhöhung der Budgetziffer sei nicht einer Vermehrung der Mannschaften, sondern den erhöhten Kosten für das Kriegsmaterial zuzuschreiben. Der Zustand der Reserven sei weniger befriedigend, als derjenige der Armee. Letztere zähle etwa 110 000 Mann, zu derselben kämen als Unterstützung hinzu etwa 400 000 Mann Hilfsstreitkräfte, die militärisch ausgebildet seien. — Auf eine Anfrage Norwood's erklärte Hardy, die Vertheidigung der englischen Handelshäfen werde gegenwärtig ernstlich erwogen; was indeß die Forts am Humber anbelange, so sei es jetzt nicht ausführbar, dieselben mit schweren Geschützen zu armiren. (W. T.)

— 5. März. Das Unterhaus hat am Schluß der gestrigen Sitzung die zum Unterhalt des Heeres in Stärke von 135 452 Mann geforderte Position des Kriegsbudgets bewilligt.

Rußland.

Petersburg, 5. März. Folgende Telegramme sind offiziell veröffentlicht worden. Telegramm des Stellvertreters des Gouverneurs von Sofia an den Kriegsminister vom 3. d.: Die Einwohner von Sofia und die Bewohner der Umgegend ersuchen durch den Orts-Metropolitan Ew. Excellenz, dem Kaiser ihre Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung zu unterbreiten und demselben die Liebe und ewige Dankbarkeit der Bevölkerung für ihre Rettung und Befreiung auszudrücken. Der Kriegsminister antwortete dem Gouverneur von Sofia telegraphisch am 4. d.: Der Kaiser beauftragt mich, seine Dankbarkeit für den ihm zugekommenen Glückwunsch auszudrücken. Der jetzt unterzeichnete Friede läßt die Herstellung der Ruhe und des Wohlstandes im Lande hoffen. (W. T.)

Petersburg, 5. März. Wie der „Regierungsbote" meldet, wird die Reichsbank am 13. März für 50 Millionen Rubel auf sechs Monate lautende Reichsschatzobligationen erster Klasse in Stücken zum Nominalwerthe von 1000 und 5000 Rubel emittiren. Dieselben sind dem Vorzeiger am 13. September zum Nominalwerthe nebst 4½ Proc. Zinsen pro anno zahlbar. — Die englische Liga zum Schutze der Christen in der Türkei sandte dem Kaiser eine 400 Unterschriften tragende Adresse, in welcher sie denselben zu dem Werk der Befreiung der Christen beglückwünscht und ihn bittet, er möge sich nicht von der Vollendung des Werkes abwenden lassen, sondern die religiöse wie bürgerliche Freiheit der Bulgaren sicher stellen, sowohl derjenigen im Süden bis nach Adrianopel und Salonichi, wie derjenigen im Norden; anderenfalls müßte man das Werk bald von Neuem beginnen.

* Telegraphisch war die Ausgabe von Schatzscheinen gemeldet. Die Ausgabe beruht auf dem Ukas vom 10. Februar a. St., der für den Fall des Erfordernisses, die Baarmittel des Staatsschatzes verstärken zu müssen, die von Zeit zu Zeit zu erfolgende Emission von kurz terminirten Schuldscheinen (Bons) des Staatsschatzes unter nachstehenden Bedingungen anordnet: 1) Die kurzterminirten Schuldscheine des Staatsschatzes werden mit einer Frist von nicht weniger als drei Monaten und nicht mehr als ein Jahr emittirt und werden 2) am Verfalltage inclusive der stipulirten Zinsen eingelöst; 3) vom Verfalltage ab werden (im Falle der Nichtpräsentirung) keine Zinsen vergütet; 4) die Schuldscheine dürfen auf nicht weniger als 1000 Rubel lauten; 5) die Schuldform, das Nominalcapital der einzelnen Titres, die Höhe der zu zahlenden Zinsen, der Rückzahlungstermin, die Zahlstellen, sowie die sonstigen Emissionsbedingungen werden auf Grund der obigen Bestimmungen jeweilig vom Finanzminister festgesetzt.

Türkei.

Konstantinopel, 4. März. Wie die hiesige „Agence Havas" meldet, würde sich General Ignatieff mit einem türkischen Spezialabgesandten demnächst nach Petersburg begeben. — Der Organisator von Bulgarien, Fürst Tscherkavski, ist gestern in San Stefano am Schlagfluß gestorben.

Konstantinopel, 4. März. Die russischen und türkischen Bevollmächtigten, welche den Friedensvertrag unterzeichnet haben, werden noch in San Stefano verbleiben, um einige Details zu regeln. — Die Räumung der Umgebung von Konstantinopel soll nach der Ratification des definitiven Friedens, welche innerhalb 14 Tagen in Petersburg stattfinden dürfte, beginnen. — In den Friedensbedingungen, deren Veröffentlichung als unmittelbar bevorstehend bezeichnet wird, sollen auch Reformen für Armenien verlangt werden. — Die Dauer der Occupation Bulgariens soll auf 6 Monate herabgesetzt sein, doch bedarf letztere Nachricht noch der Bestätigung. (W. T)

Amerika.

Washington, 1. März. Präsident Hayes hat ein Congreßmitglied, Mr. Leonard, nach Cuba geschickt, um Nachforschungen anzustellen, ob es sich bestätigt, daß in den Südstaaten der Union Neger eingefangen, nach Cuba gebracht und dort als Sklaven verkauft sind. Gleichzeitig soll er sich über den Stand der Insurrection unterrichten, da die Angaben der spanischen Regierung über deren Beendigung mit Nachrichten aus anderen Quellen nicht übereinstimmen.

— Der Verkauf spirituöser Getränke im Capitol zu Washington ist jetzt strengstens verboten, sogar dem Ausschank von Bier in der neben dem Sitzungssaal des Senats befindlichen Restauration hat Vice-Präsident Wheeler ein Ende gemacht.

— 4. März. Der Senat hat die Ernennung Bayard Taylor's zum Gesandten in Berlin, Goodloe's zum Gesandten in Brüssel bestätigt.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. März. Die Dividende der Reichsbank pro 1877 beträgt 6,29 Proc., gleich 188,70 Mk. Nach Abzug der Verzinsung mit 4½ Proc., verbleibt somit eine Super-Dividende von 1,79 Proc., gleich 53,70 Mk.

Paris, 6. März. Dem „Journal officiel" zufolge theilte der deutsche Botschafter dem Minister des Auswärtigen Waddington mit, daß der deutsche Kaiser die deutschen Künstler, Maler und Bildhauer autorisirt habe, an der Pariser Ausstellung Theil zu nehmen; derselbe habe gestern ein bezügliches Decret unterzeichnet. Der Kaiser theilte seine Entschließung selbst dem französischen Botschafter in Berlin mit.

London, 6. März. „Reuter's Bureau" erhält aus Konstantinopel vom 5. März den authentischen Text des Friedensvertrages. Der vierte Titel der Friedenspräliminarien enthält 29 Artikel, deren erste Montenegro, Serbien, Rumänien und Bulgarien behandeln. Die Kriegskostenentschädigung beträgt 1410 Mill. Rubel, wovon 1100 Millionen auf Gebietsabtretungen in Asien abgerechnet werden. Ueber die Zahlung der verbleibenden 310 Millionen sind keine näheren Bestimmungen bezüglich der Zahlungstermine und Zinsen getroffen. Die Regierungen von Rußland und der Türkei werden sich hierüber später verständigen. Die Grenze von Bulgarien bildet die rechte Seite des Flusses Karasu*), das ganze Litorale, im Osten eine Linie mit Tschirmen (3¼ Meilen westlich von Adrianopel) bis Varna. Im Norden Pirot, welches bei Bulgarien bleibt. Serbien erhält Sjenitza, Novibazar und Vranja. Montenegro erhält Antivari, Podgoritza und Soutz. Durch Bulgarien wird eine Militärstraße angelegt, welche gleichzeitig für den Post- und Telegraphenverkehr, wie für Truppentransporte dient. Letztere dürfen sich ohne besondere Ermächtigung nicht in Bulgarien aufhalten.

*) Den Namen Karasu (Schwarzwasser) führt eine größere Anzahl von Flüssen in der Türkei. Wahrscheinlich ist hier der Strymon gemeint, der an Köstendil und Seres vorbei durch den Tachinos-See in den Busen von Orfano fließt. Der einige Meilen östlich davon fließende Mesta oder Nestos, welcher gegenüber der Insel Thaso in den Archipel mündet, führt türkisch gleichfalls den Namen Karasu.

Danzig, 6. März.

* Telegraphischen Nachrichten aus Krakau zufolge hat das Wasser der Weichsel dort wieder zu steigen begonnen. Auf der unteren Weichsel ist der Wasserstand auch in den letzten 24 Stunden langsam, aber ununterbrochen gesunken. Bei Dirschau betrug gestern Abend der Wasserstand 4,84 Meter, bei Plehnendorf heute am Oberpegel 12 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 9 Zoll.

* Traject über die Weichsel. Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag und Nacht per fliegende Fähre; Warlubien-Graudenz: bei Tag und Nacht per Kahn; Terespol-Kulm: desgleichen.

* Der Schiffsjunge K. gerieth gestern Mittags mit dem Burschen Kuschinski in der Langgasse in Streit. Nachdem derselbe durch einen Schutzmann geschlichtet war, verfolgte K. den Kuschinski bis in die Wollwebergasse und versetzte ihm hier einen tiefen Messerstich in den linken Oberarm. Der Verwundete werde in das Stadtlazareth befördert, der Thäter verhaften.

Heilsberg, 4. März. Am 16. Mai soll hier eine größere landwirthschaftliche Ausstellung stattfinden, für welche zur Prämiirung von Pferden 750 ℳ, von Rindvieh 1000 ℳ ausgesetzt sind. Die Ausstellung (Gruppenschau) wird von den landwirthschaftlichen Vereinen zu Allenstein, Heilsberg, Osterode und Rössel beschickt werden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. März.

		Crs. v. 5.			Crs. v. 5.
Weizen gelber			Pr. 4% consl.	105,10	105,10
			Pr. Staatsschlds.	92,80	92,80
April-Mai	205	204	Wstp. 3½% Pfdb.	83,60	83,60
Juni-Juli	207	206	do. 4% do.	95,60	95,60
Roggen			do. 4½% do.	101,70	101,70
April-Mai	146	145	Berg.-Märk.Eisb.	74,50	75,20
Mai-Juni	144,50	144	Lombardenlex.Cp.	126	27,50
Petroleum			Franzosen	438	445
pr. 200 ℔			Rumänier	24	24,70
März	24,30	24,40	Rhein. Eisenbahn	105,50	106,30
Rüböl Apr.-Mai	67	66	Oest. Credit-Anst.	392,50	400
Sept.-Oct.	65,10	64,70	5% russ.-engl. A. 62	83,30	83,90
Spiritus loco			Oest. Silberrente	56,25	57,30
April-Mai	52,30	52,40	Russ. Banknoten	220,10	222
Juni-Juli	53,50	53,60	Oest. Banknoten	170,50	171
Ung. 6% Goldr.	77,20	77,25	Wechselcrs. Lond.	—	—

Oesterr. 4% Goldrente 63,70.
Wechselcurs Warschau 221,25.
Fondsbörse günstigst.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6. März

Weizen loco matte Stimmung, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-134℔	240-250 ℳ Br.	175-234 ℳ bez.
hochbunt . . .	128-131℔	230-240 ℳ Br.	
hellbunt . . .	127-130℔	230-240 ℳ Br.	
bunt	125-128℔	218-225 ℳ Br.	
roth	120-130℔	200-215 ℳ Br.	
ordinair .	109-122℔	180-195 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 214 ℳ

Auf Lieferung 126℔. bunt pr. April-Mai 213 ℳ Gd., pr. Mai-Juni 216 ℳ Gd., pr. Juni-Juli 222 ℳ Br., 218 ℳ Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ Inländischer und unterpolnischer 132—134 ℳ, russ. 132 ℳ.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 132 ℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai unterpolnischer und inländischer 137 ℳ Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 110/12℔ 166—167 ℳ, kleine 106/7℔ 147 ℳ, russische 105/7℔ 132—150 ℳ

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔ weiße Mittel-130—135 ℳ

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 12 ℳ

Steinkohlen loco pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 38—44 ℳ, schottische Maschinenkohlen 38—39 ℳ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20.39 Br. Amsterdam, 8 Tage 168.65 gem. 4½% Preuß. Consolidirte Staats Anleihe 104,75 Gd. 3½% Preuß. Staats-Schuldscheine 92,60 Gd. 3½% Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftl. 83,25 Gd., 4% do. do. 95,35 Gd., 4½% do. do. 101,95 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 6. März 1878.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: SW.

Weizen loco ist auch am heutigen Markte bei schwacher Zufuhr wieder in matter Stimmung gewesen, doch sind die bei kleinem Geschäft gezahlten Preise wenig verändert gegen gestern gewesen, besonders für die besseren Gattungen. Es wurde bezahlt für Sommer-118℔ 185 ℳ, 123℔ 194 ℳ, bunt 122/3℔ 205 ℳ, glasig 125—128℔ 216, 218 ℳ, hellbunt 126—128℔ 223, 225 ℳ, hochbunt glasig 127—131℔ 229—234 ℳ pr. Tonne. Russischer Weizen brachte gestrige Preise, bei kleiner Zufuhr und schwachem Geschäft. Bezahlt ist für Winter- naß 113, 116℔ 175, 178 ℳ, roth stark besetzt 125℔ 185 ℳ, roth mager 118℔ 185 ℳ, Sommer-rothgelb 124℔ 192 ℳ, roth besetzt 128/9℔ 193 ℳ, roth bezogen 126℔ 195 ℳ, Winter- 125/6℔ 196 ℳ, roth milde besetzt 123℔ 191 ℳ, fein roth milde 128℔ 210 ℳ, extra fein roth milde 128℔ 220 ℳ, hell bezogen 120℔ 203 ℳ, hell 120, 123℔ 202, 205 ℳ, glasig 128℔ 210 ℳ, hell 121/5℔ 212 ℳ, hellbunt krank 122℔ 216 ℳ, Sendomirca 126/7℔ 226, 230 ℳ, weiß 123℔ 233 ℳ, und blieb der Preis für extra fein weiß Sendomirca 127℔ unbekannt. Termine ohne Angebot. April-Mai 213 ℳ Gd., Mai-Juni 216 ℳ Gd., Juni-Juli 222 ℳ Br., 218 Gd. Regulirungspreis 214 ℳ.

Roggen loco unverändert, unterpolnischer und inländischer 117℔ wurde nach Qualität zu 129 ℳ, 118℔ 130 ℳ, 120℔ 132 ℳ, 121℔ 133 ℳ, 122℔ 135 ℳ, 124℔ 138 ℳ, 125℔ 139 ℳ, 125/6℔ 139½ ℳ, 126℔ 140 ℳ, russischer 108℔ 120 ℳ pr. Tonne gekauft. Termine inländischer und unterpolnischer April-Mai 137 ℳ Br., Regulirungspreis 132 ℳ — Gerste loco große brachte 110℔ 166 ℳ, 112℔ 167 ℳ, kleine 106/7℔ 147 ℳ, russische 108℔ 130 ℳ, bessere 105℔ 132 ℳ, gute 107℔ 150 ℳ pr. Tonne. — Erbsen loco Mittel- 130 ℳ, russische bessere Mittel-135 ℳ pr. Tonne. — Rübsen loco russische Sommer-230 ℳ pr. Tonne bezahlt. — Spiritus loco nicht gehandelt.

Productenmärkte.

Breslau, 4. März Kleesamen schleppender Umsatz, rother, ruhig pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 ℳ, weißer schwach angeboten, 40—44-57—66—70 ℳ, hochfein schwedisch unverändert. — Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—20—23 ℳ

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 5. März Wind: W.

Angekommen: Kreßmann (SD.), Scherlau, Stettin, Güter. — Emanuel, Jensen, Nexoe; Embla, Mikkelsen, Kopenhagen; Triton. Libnau, Gent; sämmtlich mit Ballast. — Commissariat (SD.), Watson, Newcastle, Kohlen.

Gesegelt: Humber (SD.), Dennison, Hull, Getreide.

Wieder gesegelt: Bertha, Düwahl.

6. März. Wind W.

Angekommen: Matrone, Pedersen, Svendborg, Ballast.

Gesegelt: Minister Achenbach (SD.), Skorka, Riga, leer.

Nichts in Sicht.

Thorn, 5. März. Wasserstand: 10 Fuß — Z. Wind: W. Wetter: trübe.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stunde.	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
5	4	337,10	5,7	W., frisch, bedeckt.
6	8	333,95	4,3	WNW., stürmisch bedeckt.
	12	332,69	4,7	WNW., frisch, bedeckt.

Antwerpen—Danzig.

Dampfer „Astronom" Capitain **P. Kröger**, ladet zwischen dem 13. und 17. d. Mts. wieder auf hier und werden Güteranmeldungen erbeten bei (6462

Huysmans & Buleke,
Antwerpen,
Storrer & Scott, Danzig.

Dampfer-Verbindung
Danzig—Stettin.

Dampfer „Kreßmann", Capt. Scherlau, geht Sonnabend, den 9. März, von hier nach Stettin.

Ferdinand Prowe,
Comtoir im „Friede-Speicher" am
6520) Schäferei'schen Wasser.

Pfandkammer=Auction.

Donnerstag, den 7. März cr., Vorm. 10 Uhr im Königl. Stadt- und Kreis-Gericht auf der Pfefferstadt. Zum Verkauf kommen außer dem gewöhnlichen Mobiliar 6 neue gestickte Teppiche, 30 P. gestickte Schuhe, Material- und Blechwaaren, 2 Rollwagen.

Nothwanger, Auctionator.

!!! Wir gehn nach Lindenau !!! sowie folg. sehr beliebte Couplets sind eingetroffen:
„Kommen Sie rein", „Aurora Strampelmeier", „Feuerwehr", „Fort mit Schaden", „Die Brautnacht", „Als alte Jungfer sterben", „Wirthshausgebote", „Potsdamer", „Raus u. Rin", „Auf der Pferdebahn", „Der Hausschlüssel", „Jule war so schön", „Berliner Schuster", „Verlobung", „Ene Gardinen Predigt", „Die böse Ehefrau", „Mein Theodor", „Mein Waldemar", „Köck u. Juste", „Parade-Gefühle" u. s. w. à 1 Sgr. empf.
G. Friedemann, Papierhdlg., Melzerg. 6.

Photographien
des Herrn
Consistorialrath Reinicke

in Visit- und Cabinetformat (Originalaufnahme) sind vorräthig im
Photogr. art. Atelier
von
Gottheil & Sohn,
Hundegasse 5. (6501

Große frische Zander,

Lachse, Karpfen, Hechte, Schellfische 2c. Neunaugen, Aalmarinaden, russ. Sardinen, Anchovis, Caviar, Stockfische, holl. Heringe, geräuch. Lachs, Flundern, Sprotten versendet
6498) **Brunzen's Seefisch-Handlung.**

Eine Sendung
Französischer Poularden, fette Puten, Fasanen, Birkhühner, geräucherten Rheinlachs,

erhielt und empfiehlt
Die Wild- u. Delicatessen-Handlung v.
C. M. Martin.

Feine Koch- u. Tischaepfel erhielt wieder
6524) **C. M. Martin.**

Prima holl. Heringe

versendet in 1/16 To. à 4,50 M. gegen Nachnahme ab hier (6495
Benno v. Wiecki, Holzmarkt No. 2.

Prima russ. Stearinlichte

sollen räumungshalber zu einem billigen Preise im Ganzen, sowie in kleineren Posten abgegeben werden im Laden Langgasse 27.

Peptonum aromaticum
(syrupiforme)
(nach **Dr. Adamkiewicz**)

halte stets vorräthig. Den Herrn Apothekern der Provinz, wie den Herren Aerzten zum Bezuge bestens empfohlen.

Hermann Lietzau,
Apotheke zur Altstadt,
Holzmarkt 1. (6543

Französische
Mühlsteine
eigener Fabrik,
Kyffhäuser Sandmühlsteine

(hart- und scharfschneidig), sowie sämmtliche ins Mühlenfach schlagende Artikel, empfiehlt zu billigstem Preise

C. H. Schröter,
Danzig, Milchkanneng. 28 (Speicherinsel).

Pr. Stargardter Maskenball.

Donnerstag früh, den 7. März cr. treffe ich mit mein reichhaltiges Maskenlager in Pr. Stargardt bei Herrn Kaufmann **H. Claassen** ein. (6516
H. Volkmann.

Mein
Preisverzeichniß

pro 1878 über **Blumen u. Gemüse-Sämereien frischer, bester Qualität,** sowie **Georginen, Stauden, Rosen,** hohe u. niedrige, Kalt- u. Warmhauspflanzen, steht dem geehrten Publikum zur Verfügung.
Gleichzeitig mache auf mein reichhaltiges Sortiment von **Azaleen** darin aufmerksam.

J. L. Schäfer,
Kunst- und Handelsgärtnerei,
Danzig, Sandgrube No. 21. (6402

Auf dem Dom. Zajonskowo bei Weißenburg findet ein Wirthschaftselebe Stellung. (6473

Max Meyer, Portechaisengasse.

Größte Auswahl in Cotillon-Orden, Knallbonbons und Bonbonnieren.

Für die Herren=Garderobe

empfehle ich mein aufs Reichste sortirtes
Tuch- und Buckskin-Lager,
verbunden mit solider, billiger Anfertigung unter meiner Garantie.
Carl Rabe, Langgasse No. 52.

Auf welche Weise kann man sich durch kleine Ersparnisse eine gesicherte Zukunft und ein sorgenfreies Alter bereiten?

1) Wer vom 20. Lebensjahre an wöchentlich 50 Pfennige zahlt, erhält
im 35. Lebensjahre Mark 500
„ 55. „ „ 2000
„ 65. „ „ 4000
„ 70. „ „ 6000 u. s. w.

2) Will Jemand für sein 65stes Lebensjahr ein Kapital von 1000 Mark erwerben, so hat er zu zahlen:
vom 1. Lebensjahre einmal Mark 42,30 oder jährlich Mark 2,10
„ 10. „ „ „ 64,90 „ „ „ 3,40
„ 20. „ „ „ 105,40 „ „ „ 5,80
„ 30. „ „ „ 174,60 „ „ „ 10,40 u. s. w.

3) Man sichert sich ein beliebiges Kapital für ein beliebiges späteres Lebensjahr, oder im Fall des früher eintretenden Todes durch sofortige Auszahlung an seine Nachbleibenden; z. B. ein Kapital von 1000 Mark zahlbar im 60. Lebensjahre, oder sofort nach dem Tode, durch folgende Einzahlungen:
vom 15. Lebensjahre ab jährlich Mark 16,00 oder vierteljährlich Mark 4,00
„ 25. „ „ „ „ 22,40 „ „ „ 5,75
„ 30. „ „ „ „ 27,70 „ „ „ 7,00 u. s. w.

Alles Nähere ist bei der **General-Agentur** der **Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart,**
in Danzig Burgstraße No. 20,
von 9—10 Uhr Vormittags zu erfahren. (6006

Pilsener Bier 15 Flaschen 3 Rmk.
Frauenburger Mumme 15 Flaschen 3 Rmk.
Braunsberger Bergschlößchen 25 Flaschen 3 Rmk.
6470) **Robert Krüger, Hundegasse 34.**

Nutzholz-Auction
Kneipab No. 37.

Donnerstag, den 7. März 1878, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem Holzfelde Kneipab No. 37 im Auftrage und für Rechnung wen es angeht, an den Meistbietenden verkaufen:

ca. 30 000 Fuß 1½" fichtene trockene Dielen,
„ 40 000 „ 1" do. do. do.
„ 10 000 „ 3" do. do. Bohlen,
„ 30 000 „ 1½" gesunde weiße tannene Dielen, zu oberen Fußböden sehr geeignet,
„ 30 000 „ 1" gesunde weiße tannene Dielen zu Dach- und sonstigen Verschalungen,
„ 5000 3" tannene Bohlen in Längen von 30 bis 40 Fuß, zu Laufplanken 2c.,
1 Partie fichten 5/5 und 5/6" Kreuzholz,
ferner 5, 6, 7, 8 und 9" Mauerlatten,
und mehrere Haufen Brennholz.

Den mir bekannten sicheren Käufern gewähre ich einen 2monatlichen Credit; Unbekannte zahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Danzig, Hundegasse No. 111. (5655

Herings=Auction.

Donnerstag, den 7. März 1878, Vormittags 10 Uhr, Auction auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über:
Schottische full, matties, mixed und kleine full-Heringe;
ferner über:
große Kaufmannsheringe KK., Kaufmannsheringe K., Mittelheringe M. u. Christianiaheringe C.
6120) **Mellien. Ehrlich.**

Vorräthig bei A. Trosien, Petersiliengasse 6:

Auerbach, Waldfried, 3 Bde, ungeb. statt M. 18 für M. 6. **Aus dem Kinderleben,** 12 Original-Radirungen von R. Geißler mit Reimen von Johannes Trojan M. 2,50. **Bibliothek der Unterhaltung** und des Wissens Jahrg. 1877, 13 Bde. ungeb. statt M. 6,50 für M. 4,50. **Ferdinand Freiligrath,** Gedichte M. 2,60. Diverse Bände **Gartenlaube** à M. 3 1877 M. 4,50. **Göthe's** sämmtliche Werke herausgegeben von Kurz, 12 Bde. geb. eleg. M. 24. **Illustrationen** zu deutschen Dichtern aus Wachenhusens Hausfreund M. 3. **Lafontaine,** Rudolph und Julie 2 Bde. M. 2. **Löschin,** Geschichte Danzigs 2 Bde. M. 9. Beiträge zur Geschichte Danzigs aus alten Manuskripten und selten gewordenen Druckschriften M. 3. **Löschin,** Glaubenslicht zur Wallfahrt durch das Leben M. 3. **Löschin,** Festpredigten von C. A. L. Pohlmann, Pastor an der St. Katharinen-Kirche in Danzig, ungeb. M. 1,25. **Luthers** Werke in einer Auswahl. Hamburg bei Perthes 1826, 10 Bde. M. 9. **Meyers** Conversations-Lexicon 2 Aufl. in 16 Bden. geb. eleg. M. 70. Die bis jetzt erschienenen 12 Bde. der 3. Aufl. in eleganten Einbänden M. 80. **Rothschilds** Taschenbuch für Kaufleute M. 5. **Schillers** Werke herausgegeben von Kurz 6 Bde. M. 7. **Schnaase,** Geschichte der evang. Kirche Danzigs in 10 Liefer. statt M. 10 für M. 6. **Gustav Schwab,** die deutschen Volksbücher, Quartoband mit vielen Illustrationen M. 6. **Shakspeares** Werke übersetzt von Böttger, Simrock 2c. 12 Bde. in 4 Einbden. M. 5. **Shakspeares** Werke übersetzt von Schlegel und Tieck mit vielen Illustrationen, herausgegebenen von Gosche und Tschischwitz geb. elegant M. 22. **Sophokles,** deutsch von Donner 2 Bde. in 1 Einbd. M. 4. **Dr. Tholuck,** Stunden christlicher Andacht geb. M. 4. **Voß's** Werke 5 Bde. M. 3,50. **Waage** ausführliche Geschichte Obras bei Danzig ungeb. M. 1. **Wolff,** Sammlung der vorzüglichsten Volkslieder aller Länder und Zeiten M. 2,50. **Wolff,** poetischer Hausschatz d. deutschen Volkes M. 3. **Zschokkes** Novellen und Dicht. 17 Bde. geb. eleg. M. 18. **Stunden der Andacht** 2 Bde. M. 6. mit gr. Druck in 8 Bden. M. 9. 12 Hefte **Schauspiele, Lustspiele** 2c. für 1 M. Evang. u. kathol. **Gesangbücher** in verschiedenen Einbänden. (6535

Promenadenfächer

empfiehlt äußerst billig
Felix Gepp,
Jopengasse 43, in Firma: **G. Gepp.**
Gleichzeitig empfehle mein großes Waaren-Lager als: Spazierstöcke, echt Wiener Meerschaumwaaren, Kämme und Bürsten, lange und kurze Pfeifen, Schach- und Dominospiele, Tabaksdosen, Bernsteinwaaren, Schmucksachen, Horn- und Knochenlöffel, Manschetten- und Kragenknöpfe u. s. w. in nur guter Waare zu äußerst billigen Preisen.
Felix Gepp,
Jopengasse 43. (6494

Einen Lehrling, Sohn anständiger Eltern, am liebsten von auswärts, suche für meine Lederhandlung. **Isidor Turszinsky.**

Zur Saat

offerire **Kleesaamen** in allen Farben, franz. Luzerne, Seradella, Rygräser, Schafschwingel und diverse andere Gräser, alles in vollständig gereinigter Waare.
März 1878.
W. Wirthschaft.

Frisch gebrannten schwedisch. Kalk *offerirt billigst die Kalkbrennerei bei Legan. Bestellungen werden angenommen Breitgasse 16, und Langgasse 28, 2 Tr. h.*
6486) **C. H. Domansky Wwe.**

2 hellbraune Wagenpferde

5' 6" groß, 1 schwarzbrauner eleganter Hengst 5' 4" volljährig, stehen zum Verkauf in **Pocarben** per Brandenburg. (6478

Guts-Verkauf.
(No. 167.)

Ein Gut von 674 Mrg., davon 40 Mrg. 2schnittige Wiesen und 8 Mrg. Rieselwiesen, 49 Mrg. Torfstich, 550 Mrg. Acker unter dem Pfluge, Gerstboden, das Uebrige Garten, Baustelle, Wege und See mit vielen Fischen, Inventarium 8 Pferde, 12 Kühe, 300 Schafe, 18 Stück Schweine p. p. Gebäude sehr gut mit sieben Familienhäusern, Hypotheken fest 5%, soll wie es steht und liegt für 30,000 Rth., bei 8—10,000 Rth. Anzahlung verkauft werden. Alles nähere bei
Deschner Agent in Danzig, Goldschmiedeg. No. 5.

1 Haus mit Gärtchen und Restauration ist zu verk. Näheres Langfuhr 47. Daselbst ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Marin. Aal in Fässern, außerord. preisw., and. Fischmarinaden billigst gegen Nachnahme bei **H. H. Roell,** Langgarten 37.

2 braune Wagenpferde ohne Abzeichen, Stute und Wallach, 5" groß, 5 Jahre alt, stehen zum Verkauf in
Mehlend per Reichenbach O./Pr.

IV. Zuchtvieh=Auction
zu
Mestin

per Hohenstein West-Pr.
den 20. März, Mittags 12 Uhr.

In einem Alter von 2 bis 20 Monaten kommen zum Verkauf:
21 Bullen,
19 Färsen
der großen Amsterdamer Race.

Die Heerde wird vorzugsweise auf hohe Milchergiebigkeit gezüchtet und haben die auf verschiedenen Ausstellungen ausgestellten Thiere überall ungetheilten Beifall gefunden.
Außerdem werden
Eber und tragende Säue
der großen Yorkshire-Race
freihändig verkauft.
Programme auf Wunsch gratis.
Bei rechtzeitiger Anmeldung stehen Wagen in Hohenstein und Dirschau zur Abholung bereit. (5512
O. Wendland.

Ein junger Mann

mit der Buchführung und den Comtoirarbeiten vertraut, sucht unter besch. Ansprüch. zum 1. April Stellung. Adr. u. 6467 i. d. Exp.

Zu Ostern wird eine Pension für einen 9jährigen Knaben in einer achtbaren Familie gesucht.
Näheres in der Exped. dies. Ztg. unter No. 6511 erbeten.

Brodbänkengasse 31

ist ein möbl. Zimmer mit vollständiger Beköstigung für 2 Herren billig zu vermiethen.
6496) **J. Martens.**

Ein Comtoir i. z. 1. April z. verm. Jopeng. 12.

Zum 1. April wird eine möblirte
Wohnung
bestehend aus Wohn- und Schlafzimmer bei oder auf Langgarten gesucht. Offerten werden unter Chiffre 6481 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Turn- u. Fecht-Verein.

Turnen, jeden Montag und Donnerstag, Fechten, jeden Mittwoch, Abends von 8 Uhr ab im Turnlokale Gertrudengasse.
Anmeldungen neuer Mitglieder werden während der Uebungszeit entgegengenommen.
Der Vorstand.

Kahlbude, den 13.

Zur Erhaltung der Gesundheit, Reconvalescenten zur Stärkung, ist das
Doppel=Malzbier
sehr zu empfehlen. Dieses sehr nahrhafte Bier ist vorräthig in Flaschen à 15 Pf. bei
Robert Krüger,
6470) Hundegasse 34.

Echt Nürnberger Lager=Bier
von J. G. Reif
(Kurz'sche Brauerei) Nürnberg,
empfiehlt täglich frisch vom Faß
Hochachtungsvoll
Julius Frank. (6017

Schoewe's Restaurant,
36. Heil. Geistgasse 36,
empfiehlt hiesiges sowie **Bock- und echt Nürnberger Bier.**

Philharmon. Gesellschaft.

Sonnabend, den 9. März, 7 Uhr:
CONCERT
im Apollosaale
unter gefälliger Mitwirkung des Herrn
R. Bergell.

I. S. Jadassohn, Serenade No. 2 D-dur.
II. Mozart, Concert D-moll für Pianoforte und Orchester, vorgetragen von Herrn R. Bergell.
III. L. v. Beethoven, Sinfonie No. 4 B-dur.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 7. März 1878:
Großes
CONCERT.

Zur Aufführung gelangt unter Anderem die Sinfonie No. 2 in D-dur v. Beethoven.
Entree wie gewöhnlich. Anfang 7 Uhr.
6530) **H. Laudenbach.**

Sonntag, den 10. März, 7 Uhr,
Im Apollo=Saale
CONCERT
Sophie Menter=Popper.
D. Popper.

Billets à 3 M. und à 2 M. bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 7. März. (Abonn. susp.) Benefiz für Frl. **Fanger: Bajazzo und seine Familie.** Drama in 5 Akt. von Marr.
Freitag, den 8. März. Abonn. susp.) Benefiz für Herrn **Krenn: Des Teufels Antheil** oder **Carlo Broschi.** Komische Oper in 3 Acten von Auber.
Sonnabend, den 9. März. (Abonn. susp.). **Zu halben Preisen: Der Kaufmann von Venedig.** Schauspiel in 5 Acten von Shakespeare.

Zu meinem am Donnerstag, den 7. d. M., stattfindenden Benefiz
Bajazzo u. seine Familie
lade ich ein geehrtes Publikum ergebenst ein.
Marie Fanger.

Theateranzeige.

Freitag, den 8. März 1878.
Benefiz Krenn.
„Carlo Broschi"
oder:
„Der Antheil des Teufels".
Komische Oper in 3 Acten
von
D. F. E. Auber.

Ferdinand VI.	Hr. Glomme.
Maria Theresia	Frl. Koch.
Rafael d' Estuniga	Krenn.
Gil Vargas	Hr. Bachmann.
Carlo Broschi	Frl. Hagen.
Casilda	Frl. Baldamus.
Fray Antonio	Hr. Faßbender.

Wilhelm-Theater.
Langgarten 31.

Donnerstag, den 7. März 1878:
Große
brillante Vorstellung.

Auftreten des neu engagirten **Schauspiel-, Sänger-, Tänzer- und Künstler-Personals** (22 Personen).
Zweites Auftreten der best renommirten **engl. Duettisten und Chansonnettensängerinnen**
Sisters Lotti & Carry Wreigth.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Tages-Billet-Verkauf von 11—1 Uhr im Wilhelm-Theater (Tunnel).
H. Meyer.

Vauxhall
31, Langgarten 31,
(früher Selonke.)
Donnerstag, den 7. März:
Cavalier=Ball.

Entree: Herren 1 Mark. Damen 50 Pfg.
Kassenöffnung 9 Uhr. Anfang 9½ Uhr.

Aufruf.

Auf Wunsch vieler Freunde und Verehrer **des alten weltberühmten Quartett der Gebrüder Müller,** ergeht hiermit der Aufruf, zu einer Sammlung für ein Grabdenkmal, welches den vier, jetzt vereint liegenden Brüdern auf dem Kirchhof zu Braunschweig gesetzt werden soll. Eine jede Stadt, in der das alte Quartett **Müller** oft und viel das Publikum entzückte, wird gewiß nicht versäumen durch Beiträge zu dem Denkmal beizutragen, da es gilt, den vier unvergeßlichen Künstlern, dem einzig in seiner Art dastehenden Quartett, durch ein würdiges Grabdenkmal ein bleibendes Andenken zu errichten.
Unterzeichnete Musikalien-Handlung nimmt bis zum 1. April Beiträge gern entgegen und wird darüber in dieser Zeitung quittiren.
6525) **Constantin Ziemssen.**

Fröbel-Lehrerinnen-Seminar-Lotterie Ziehung 12. März, Loose à 3 M.
Der Verkauf der Loose findet nur noch wenige Tage statt.
Inowraclawer Pferde-Lotterie, Ziehung 17. April cr., Loose à 3 M.,
Casseler Pferdelotterie, Ziehung 29. M[illegible] cr., Loose à M. 3 bei (65[illegible]
Th. Bertling, Gerberg. 2.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckne[illegible]
Druck und Verlag von A. W. Kafeman[illegible]
in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10840 der Danziger Zeitung.

Danzig, 6. März 1878.

Danzig, 6. März.

* In Folge der vom Bundesrath angeordneten Außercourssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen (Einsechstel-Thalerstücke, Pfennigstücke) hat der General-Postmeister die Postanstalten angewiesen, zur Förderung des Einlösungsgeschäfts diese Münzen bis Ende Mai anzunehmen.

* Auf Briefen nach Rußland muß zur Sicherung regelmäßiger Beförderung die Adresse mit deutscher oder lateinischer Schrift geschrieben und die Lage des Bestimmungsorts, sofern derselbe weniger bekannt ist, durch die zusätzliche Angabe des Gouvernements näher bezeichnet sein.

** [Polizeibericht vom 6. März.] Verhaftet: Die Arbeiter S. und T. wegen Widerstands gegen einen Beamten im Dienst; der Schlosser K. und der Zimmergeselle W. wegen Sachbeschädigung; der Knabe K. wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit einem Messer; 1 Bettler, 1 Betrunkener, 21 Obdachlose. — Gestohlen: dem Schiffscapitän S. durch die unverehel. R. 6 Handtücher und 4 Taschentücher; dem Holzhändler H. von seinem auf der Kasernengasse stehenden Wagen 2 Achsenmuttern durch die Jungen B., O. und W.; dem Bäckergesellen R. 3 ℳ aus der Tasche seines Beinkleides. — Strafantrag ist gestellt: von dem Restaurateur R. gegen den Geschäfts-Commissionär L. wegen Hausfriedenbruchs und Beleidigung. — Verloren ist eine rothe Korallen-Brosche.

C Aus dem Kreise Stuhm, 5. März. Im Kreise herrschen Masern, Scharlach und Diphtheritis in verschiedenen Ortschaften. In Altmark erkrankten und starben an dieser bösartigen Krankheit im Laufe von etwa 14 Tagen fünf Kinder eines Arbeiters, zwei Kinder eines Invaliden. In Kiesling erkrankten im Laufe der letzten Tage zehn Schulkinder. — Die Intendantur des 1. Armee-Corps wird für das Jahr 1878 ein Fourage-Magazin für durchmarschirende Truppen in Stuhm etabliren. Die Lieferungen für dasselbe werden am 26. März in einer zu Königsberg abzuhaltenden Submission vergeben werden. — Gestern Nachmittags brannte in Rehhof das Wohnhaus des Fleischers H., das dieser kürzlich verkauft hatte, nieder.

Königsberg, 5. März. Die Dampfer „Asia," „Archimedes," „Sirius" und „Dagmar" trafen heute 12½ Uhr Mittags von Pillau hier ein, „St. Petersburg" ging nach Pillau aus. Die Schifffahrt für Dampfer ist demnach eröffnet. Die Schifffahrt soll jedoch vorläufig noch von geringer Bedeutung sein. Zwar liegen — schreibt die „Ostpr. Ztg." — unsere Speicher so voll Getreide, daß sogar Boardings, welche hier in Winterlage sich befinden, zu Hilfsräumen haben benutzt werden müssen, aber die Conjuncturen sind trotzdem die schlechtesten. — Einen Beweis nachbarlicher Freundschaft haben die hiesigen Schuhmachermeister gegen ihre Tilsiter Gewerksgenossen abgelegt. Wie die „K. H. Z." mittheilt, sind sie beim Magistrat mit der Bitte eingekommen, er wolle dahin wirken, daß die Tilsiter Schuhmacher mit ihren Waaren den hiesigen Weihnachtsmarkt nicht mehr besuchen dürfen, da diese Geschäftsleute ihnen gar zu gefährliche Concurrenz machen. Der Magistrat hat, wie es wohl nicht anders zu erwarten war, den Petenten geantwortet, er habe gar keine Veranlassung, ihrem Verlangen zu entsprechen. — Der junge Ehemann, welcher am Morgen nach der Hochzeit seine Gattin verließ und mit der empfangenen baaren Mitgift sich aus dem Staube machte, ist in Stettin ergriffen worden. Er befindet sich bereits auf dem Rückwege hierher, um eine wegen gewerbsmäßigen Hazardspiels zuerkannte längere Gefängnißstrafe zu verbüßen.

* Nach der bisher erfolgten vorläufigen Feststellung haben die Einnahmen der ostpr. Südbahn im Februar ergeben 553 013 ℳ, 49 606 ℳ mehr als im Februar v. J. Gegen den Januar hat die Steigerung schon erheblich nachgelassen, denn im letztgenannten Monat betrug die Gesammt-Einnahme 650 595 ℳ, die Mehr-Einnahme gegen die gleiche Zeit v. J. 138 162 ℳ.

Memel, 5. März. Die hiesige Jugend-Sparkasse ergiebt ult. Februar ein Gesammt-Vermögen von 3026 ℳ 8 ₰. Erwägt man, daß obiges Kapital meistens nur aus sehr kleinen Spareinlagen gesammelt ist, so sind in Rücksicht auf die kurze Zeit des Bestehens der Jugendsparkasse Resultate erzielt, die zu den besten Hoffnungen für das fernere Gedeihen des das Familien- und Gemeindewohl hiesiger Stadt fördernden Unternehmens berechtigen. (M. D.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Bremen, 5. März. (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 11,00, pr. April 11,10, pr. Mai-Juni 11,30, pr. August-Dezember 12,25.

Frankfurt a. M., 5. März. Effecten-Societät. Creditactien 197⅛, Silberrente —, Papierrente —, österreich. Goldrente 63½. ungar. Goldrente 76⅝, Galizier 207¼, neueste Russen 84¾. Franzosen 220 Fest.

Amsterdam, 5. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 316. — Roggen pr. März 176, pr. Mai 179.

Wien, 5. März. (Schlußcourse.) Papierrente 62,90 Silberrente 67,00, Oesterreichische Goldrente 74,50, Ungarische Goldrente 89,85, 1854r Loose 107,00, 1860er Loose 110,50, 1864er Loose 135,50, Creditloose 161,50, Ungar. Prämienloose 76,70, Creditactien 232,50, Franzosen 259,00, Lomb. Eisenbahn 75,00, Galizier 242,75, Kaschau-Oderberg. 104,70, Pardub. —, Nordwestb. 108,50, Elisabethbahn 163,50, Nordbahn 1980,00, Nationalbank 793,00, Türkische Loose 14,60, Unionbank 64,00, Anglo-Austria 95,50, Deutsche Plätze 58,10, Londoner do. 119,00, Pariser do. 47,35, Amsterdamer do. 98,25, Napoleons 9,50, Dukaten 5,60, Silbercoupons 105,40, Marknoten 58,60.

London, 5. März. [Schluß-Course.] Consols 95⅝. 5 pCt. Italienische Rente 74. Lombarden 6¾. 3 pCt. Lombard.-Prioritäten alte 9½. 3 pCt. Lomb.-Priorit. neue —. 5 pCt. Russen de 1871 82¾. 5 pCt. Russen de 1872 84¾. 5 pCt. Russen de 1873 84⅝. Silber 54¼. Türkische Anleihe de 1865 8¾. 5 pCt. Türken de 1869 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 104¾. Oesterreichische Silberrente 56. Oesterreichische Papier-Rente 53. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 101. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 94¼. 6 pCt. Peruaner 14⅞ Spanier 13¼. — Wechselnotirungen: Berlin 20,55. Hamburg 3 Monat 20,55. Frankfurt a. M. 20.55. Wien 12,12. Paris 25,32. Petersburg 25¾. — Platzdiscont 2 pCt. — Aus der Bank flossen heute 10 000 Pfd. Sterl.

Paris, 5. März. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 74,45, Anleihe de 1872 110,07½, Italienische 5 pCt. Rente 74,00, Oesterreich. Goldrente 64½, Ungarische Goldrente 76½, Franzosen 547,50, Lombardische Eisenbahn-Actien 163,75, Lombard. Prioritäten 237,00, Türken de 1865 8,70, Türken de 1869 44,20, Türkenloose 31,00, Russen de 1877 86¼, Credit mobilier 168, Spanier exter. 13⅛, do. inter. 12⅛, Suezcanal-Actien 756, Banque ottomane 357, Société generale 468, Credit foncier 635, neue Egypter 143, Wechsel auf London 25,14. Fest.

Paris, 5. März. Productenmarkt. Rüböl ruhig, pr. März 94,25, pr. April 94,00, pr. Mai-August 93,25, pr. Sept.-Dezbr. 90,75. Andere Course heute nicht notirt.

Antwerpen, 5 März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen stetig. Hafer vernachlässigt. Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., pr. März 27½ Br., pr. April 27½ Br., pr. Sept. 30½ Br., pr. Septbr.-Dezember 31 Br. Weichend.

Liverpool, 5. März. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest. Amerikaner aus irgend einem Hafen März-April-Verschiffung 6³⁄₁₆, Mai-Juni-Lieferung 6⁵⁄₃₂ d.

Liverpool, 5. März. [Getreidemarkt.] Weizen 1-2 d., Mehl 6 d., Mais 3 d. billiger — Wetter Schön.

Petersburg, 5. März. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 26³⁄₁₆. Hamburger Wechsel 3 Monat 222⅜. Amsterdamer Wechsel 3 Mon —. Pariser Wechsel 3 Monat 273¾. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 236. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 235½. ½-Imperials 7,55. Große russische Eisenbahn 213. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 110¾. Russen de 1873 120. Privatdiscont 4½ pCt.

Petersburg, 5. März. Productenmarkt. Talg loco 57,00. Weizen loco 14,00. Roggen loco 8,75. Hafer loco 5,00. Hanf loco 42,00. Leinsaat (9 Pud) loco 16,00. — Wetter Milde.

Newyork, 4. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 83¾ C., Goldagio 1⅜, ⁵⁄₂₀ Bonds 5 pCt. fund. 103¼. ⁵⁄₂₀ Bonds pr. 1887 106⅛. Eriebahn 9. Central-Pacific 105½, Newyork Centralbahn 104¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11, do. in New-Orleans 10⅝, Petroleum in Newyork 12⅛, do. in Philadelphia 11⅞, rohes Petroleum 9½, do. Pipe line Certificats 1 D. 71 C. Mehl 5 D. 00 C., Rother Winterweizen 1 D. 34 C., Mais (old mixed) 58 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅜, Kaffee (Rio-) 16¼. Schmalz (Marke Wilcox) 7⅞, do. Fairbanks 7¾. Speck (short clair) 5⅝ C. Getreidefracht 5½.

Meteorologische Depesche vom 5. März.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Aberdeen . . .	760,7	W	leicht	wolkenl	3,9	1)
Copenhagen .	761,8	SW	leicht	Nebel	5,6	
Stockholm . .	752,7	SW	stark	bed.	4,0	
Haparanda . .	742,7	—	still	bed.	0,4	
Petersburg . .	762,7	SSW	schwach	bed.	— 5,2	
Moskau . . .	767,6	NNW	still	bed.	— 9,6	
Cork	776,6	WSW	schwach	wolkig	7,2	2)
Brest	779,2	N	mäßig	bed.	8,0	3)
Helder	769,8	W	schwach	wolkig	7,3	
Sylt	764,6	WSW	stark	Dunst	5,7	
Hamburg . . .	767,8	WSW	frisch	bed.	6,8	4)
Swinemünde .	766,7	W	frisch	Dunst	6,5	
Neufahrwasser	767,4	SSW	mäßig	bed.	3,0	
Memel	766,0	SSW	mäßig	bed.	1,6	5)
Paris	776,1	NW	still	bed.	7,9	
Crefeld	772,7	W	leicht	bed.	6,1	6)
Karlsruhe . .	773,4	SW	leicht	wolkenl	2,8	
Wiesbaden . .	773,7	SO	still	heiter	1,5	
Cassel	774 5	SSO	schwach	heiter	4,6	7)
München . . .	773,2	S	schwach	heiter	1,1	
Leipzig	772,5	SSW	leicht	wolkig	4,2	
Berlin	769,6	S	schwach	h. bed.	5,6	
Wien	774,4	—	still	heiter	4,6	
Breslau . . .	772,4	SSW	leicht	bed.	4,3	

1) See ruhig. 2) Seegang mäßig. 3) Seegang mäßig. 4) Dunstig. 5) Seegang mäßig. 6) Thau. 7) Reif.

In Skandinavien ist das Barometer wiederum sehr stark gefallen, im östlichen Theile mit bedeutender Steigerung der Temperatur. Vor dem Kanal hat der Luftdruck dagegen noch zugenommen und eine ungewöhnliche Höhe erreicht. An der deutschen Küste und im mittleren Skandinavien sind größtentheils starke südwestliche Winde eingetreten und herrscht unbeständiges, sehr mildes Wetter, auf den britischen Inseln wehen leichte bis frische westliche Winde mit veränderlichem Wetter, nur ist die Temperatur erheblich gesunken, auch in Süddeutschland ist es bei ruhiger, theils heiterer, theils nebliger Witterung kälter geworden und hat es in der Nacht gereift.

Deutsche Seewarte.

Productenmärkte.

Königsberg, 5. März. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 126℔ 211,75 ℳ bez., rother 117/8℔ 174, 118℔ 183,50, 124/5℔ 188,25, 125/6℔ 190,50, 127℔ blausp. 176,50, russ. 118/9℔ 183,50, 120℔ 180, 121℔ 188,25 ℳ bezahlt. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 118℔ 127,50, 122℔ 131,25, 123℔ 132,50, 124/5℔ 136,25, ℳ bez., fremder 109/10℔ 116,25, 110/1℔ 117,50, 111/2℔ 120, 117℔ 126,25, ℳ bez., März 133 ℳ Br., 130 ℳ Gd., Frühjahr 137 ℳ Br. 135 ℳ Gd., Mai-Juni 137 ℳ Br., 135 ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 137, 145,75, 148,50,

Graupen 165,50, 168,50, russ. 114,25 ℳ bez., kleine 137, russ. 108,50, 114,25 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 104 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 122,25, 133,25, 140, 142,25 ℳ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 117,75, 135,50 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 111, 117,75 ℳ bez. — Leinsaat feine 218,50 ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter ℳ ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 53¾ ℳ bez., März 53¾ ℳ Br., 53¼ ℳ Gd., Frühjahr 53½ ℳ bez., Mai-Juni 54½ ℳ Br., 54 ℳ Gd., Juni 55½ ℳ Br., 55¼ ℳ Gd., Juli 56¼ ℳ Br., 55¾ ℳ Gd., August 56¼ ℳ bez., Sept. 57 ℳ Br., 56½ ℳ Gd., kurze Lieferung 53¾ ℳ bez.

Stettin, 5. März. Weizen pr. Frühjahr 205,50 ℳ, pr. Mai-Juni 207,00 ℳ — Roggen pr. Frühjahr 141,50 ℳ, pr. Mai-Juni 141,50 ℳ — Hafer pr. Frühjahr —. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 68,00 ℳ, pr. Sept.-October 64,50 ℳ — Spiritus loco 50,90 ℳ, pr. Frühjahr 51,40 ℳ, pr. Juni-Juli 53,20 ℳ — Petroleum loco 12,00 ℳ

Berlin, 5. März. [Originalbericht v. E. Faltin.] Unter dem Einfluß niedriger auswärtiger Berichte nahm unser heutiger Markt einen matten Verlauf für Getreide und auch für die andern Artikeln. Weizen loco leblos. Termine angeboten und zu nachgebenden Coursen mäßig gehandelt. — In Roggen war die Bahnzufuhr nur klein, aber das Wiedererscheinen der gestern unverkauften Partien genügte bei widerwilliger Kauflust die Forderungen der Inhaber herabzustimmen und vollzogen Umsätze sich denn auch schwerfällig und zu billigeren Preisen. Termine schienen lediglich von der Flaue im Effectiv-Verkehr berührt zu werden und schlossen bei matter Haltung etwas niedriger. — Rüböl konnte dem auftretenden Realisationsangebot und Platzfixereien nicht Widerstand leisten, zudem waren Commissionäre auf schlesische Zusagen als Abgeber im Markte. Dies Alles reichte hin, den Markt zu verflauen und war der Schluß niedriger. — Spiritus loco billiger. Termine in Realisation angeboten und matter. — Petroleum loco und nahe Lieferung flau, im Uebrigen ohne Interesse. — Roggenmehl matter. — — Weizen pr. 1000 Kilo, gekündigt — Centner, Kündigungspreis — ℳ, loco 185 bis 225 ℳ nach Qualität, gelb märkischer — ℳ ab Bahn bez., pr. April-Mai 204½ ℳ bez., pr. Mai-Juni 205½—205 ℳ bez., pr. Juni-Juli 206½—206—206½ ℳ bz., pr. Juli-August 206½ ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo, gek. — Ctr., Kündigungspr. — ℳ, loco 133—147 ℳ nach Qual., russ. 133—136½ ℳ ab Bahn bez., inländ. 140—144 ℳ ab Bahn bez., feuchter russischer 129—131 ℳ ab Bahn bez., pr. April-Mai 145½—145 ℳ bez., pr. Mai-Juni 144 ℳ bez. pr. Juni-Juli 144 ℳ bezahlt, Juli-August — ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco m. Faß 68 ℳ Br., loco ohne Faß 66,7 ℳ, pr. März 66,5 ℳ, pr. März-April — ℳ bez., pr. April-Mai 66,6—66,4 ℳ bez., pr. Mai-Juni 66,8—66,6 ℳ bez., pr. Juni-Juli 65,7—65,6 ℳ bez., pr. September-October 64,7 ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 ℳ mit Faß gek. 10 000 Liter, Kündigungspreis 52 ℳ, pr. März 52 ℳ bez., pr. März-April 52 ℳ bez., pr. April-Mai 52,6—52,4 ℳ bez., pr. Mai-Juni 52,9—52,7 ℳ bez., pr. Juni-Juli 53,9—53,7 ℳ bezahlt, pr. Juli-August 54,9—54,7 ℳ bez., pr. August-Sept. 55,4—55,1 ℳ bez., pr. September-October — ℳ bezahlt, loco ohne Faß 51,7 ℳ bez. — Petroleum pr. 100 Kilo mit Faß gek. — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 25 ℳ, pr. März 24,4 ℳ, pr. März-April — ℳ, pr. September-October 26,4—26,3 ℳ bez. — Oelsaaten pr. 1000 Kilo, Winter-Raps — ℳ, Winter-Rübsen — ℳ — Weizenmehl mit Sack pr. 100 Kilo loco No. 00 30—28 ℳ, No. 0 28 27 ℳ, No. 0 und 1 26½—25½ ℳ — Roggenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo, gek. 1000 Ctr., Kündigungspreis 19,70 ℳ, loco No. 0 22½—20½ ℳ, No. 0 und 1 20 18 ℳ, März 19,70 ℳ bez., pr. März-April 19,70 ℳ bez., pr. April-Mai 19,90—19,85 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20,05—20 ℳ bez., pr. Juni-Juli 20,10 ℳ bez., pr. Juli-August 20,15 ℳ bez.

Frankfurt a. M., 4. März. (J. Harburger. Commissions- und Agenturen-Geschäft.) Wetter: schön. Weizen hiesiger und Wetterauer 22½ bis 23 ℳ, fremder 23½—23¾ ℳ — Roggen 17½ ℳ — Gerste 17½—21 ℳ — Hafer 14—15½ ℳ — Raps — Weizenmehl Nr. 00 34 ℳ, Nr. 0 32 ℳ, Nr. I. 29½ ℳ, Nr. II. 21½ ℳ, No. III. 18 ℳ — Roggenmehl Nr. 0/1 Berliner Marke 22½—23½ ℳ, No. II. do. 16 ℳ — Das Geschäft verlief auch heute sehr ruhig und sind Preise aller Artikel unverändert. Die Preise verstehen sich franco hier pr. 100 Kilo je nach Qualität.

Berliner Fondsbörse vom 5. März 1878.

Der heutige Börsenverkehr zeichnete sich wiederum durch große Geschäftslosigkeit aus, trug aber im Ganzen eher eine feste Physiognomie. Eine Abschwächung erlitt die Tendenz in der zweiten Börsenstunde, als das Gerücht auftauchte, daß der Fürst von Rumänien abdanken wolle. Der ungünstige Eindruck dieses Gerüchtes hielt bis zum Schluß an. Trotzdem aber schließen die internationalen Speculationspapiere doch mit kleineren Avancen. Oesterreichische Creditactien gingen ziemlich lebhaft um, auch Franzosen waren nicht ganz unbelebt, dagegen blieben Lombarden ganz vernachlässigt. Für Oesterr. Nebenbahnen war die Stimmung nicht ungünstig, doch betheiligten sich die hierher gehörigen Werthe nur weniger am Verkehr. Galizier gingen mit einer Courssteigerung aus dem heutigen Verkehr hervor. In den localen Speculationseffecten blieb der Umsatz sehr gering bei fester Haltung, die Notirungen erfuhren mäßige Steigerungen. Ein lebhafter Verkehr entwickelte sich in den ausländischen Staatsanleihen, von denen namentlich Rentenpapiere beliebt sich zeigten. Russische Werthe behauptet, Russ. Noten pr. ultimo 222½—223—221¼, pr. April 224—223½—221¾. Preußische und andere deutsche Staatspapiere fest aber still. Eisenbahnprioritäten gut behauptet, besonders waren einheimische begehrt und vielfach steigend. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz und sind nur belanglose Coursveränderungen zu verzeichnen. Leichte Bahnen sehr still. Bankactien sehr ruhig aber ziemlich fest. Industriepapiere unbelebt. Montanwerthe fest.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105
Pr. Staats-Anl.	4	96,40
Staats-Schuldsch.	3½	92,90
Pr. Präm.-A. 1855	3½	139,25
Deutsche Reichs-A.	4	96,30
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,70
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	101,90
Pomm. Pfandbr.	3½	83,60
do. do.	4	95,10
do. do.	4½	102,20
Posensche neue do.	4	94,90
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	95,60
do.	4½	101,70
do. II. Ser.	5	104,90
do. do.	4½	101,50
do. neue	4½	93,40
do. do.	4	95,75
do. do. II. S.	4½	101,20
Pomm. Rentenbr.	4	95,70
Posensche do.	4	95,60
Preußische do.	4	95,60
Bad. Pr.-A. 1867	4	121,25
Bayer. Präm.-A.	4	121,50
Braunsch. Pr.-A.	—	81,75
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	110,50
Hmbg. 50rtl. Loose	3	173,10
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170
Oldenburg. Loose	3	137,30

Hypotheken-Pfandbr.

Ank. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	94,50
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	101,75
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	102
do. do.	5	106,75
Kündb. do.	4½	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107,80
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	88
III. Em. rkz. 100	5	84,90
Stett. Nat. Hyp.	5	94

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	63,75
Oesterr. Pap.-Rente	4½	53,50
do. Silber-Rente	4½	57
do. Loose 1854	4	96,75
do. Cred.-L. v. 1858	—	297,90
do. Loose v. 1860	5	107,25
do. Loose v. 1864	—	253
Ungar. Eisenb.-An.	5	69,90
do. Gold-Rente	6	77,25
do. Loose		151,25
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	82,50
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	84
do. do. von 1870	5	87,75
do. do. von 1871	5	84,90
do. do. von 1872	5	84,90
do. do. von 1873	5	85
do. Cons. Obl. 1875	4½	77,50
do. 5% do. 1877	5	84,90
Russ.-Stiegl. 5. Anl.	5	67,75
do. Stiegl. 6. Anl.	5	82,50
do. Präm.-A. 1864	5	163,50
do. do von 1866	5	163,90
Russ. Bod. Crd.-Pfd.	5	75,80
Russ. Central do.	5	78
Russ. Pol. Schatzobl.	4	79,60
Pol. Pfd. S.-R.	5	67,10
do. Liquidat.-Br.	4	59,40
Amerik. 5% Anl.	5	99,60
do. do. p. 1881	6	100,60
Newyork. Stadt-A.	7	107,40
do. Gold-A.	6	104,60
Italienische Rente	5	74
do. Tabaks-Act.	6	511
do. Tabaks-Obl.	6	102,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	69,80
Rumänische Anleihe	8	93
Türk. Anl. v. 1865	5	9,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	27,25

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1876
Aachen-Mastricht	19	1
Bergisch-Märk.	75,10	3¾
Berlin-Anhalt	87	6
Berlin-Dresden	10,40	0
Berlin-Görlitz	14,40	0
do. St.-Pr.	30,10	0
Berlin-Hamburg	168,10	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	77,75	3½
Berlin-Stettin	102,40	8 9/10
Bresl. Schw.-Fbg	64	5
Köln-Minden	92	5⅔
Crf. Kr.-Kempen	—	6
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	14,40	0
do. St.-Pr.	35,60	0
Hannover-Altenbk.	11,75	0
do. St.-Pr.	24,10	0
Märkisch-Posen	18,20	0
do. St.-Pr.	76,25	3¾
Magdeb.-Halberst.	105,50	8
B.	68,60	3½
C.	98,50	5
Mainz-Ludwigsh.	82	5
Münst.-Ensch. St.-P.	—	0
Niederschl.-Märk.	—	4
Nordhausen-Erfurt	18,50	4
St.-Pr.	38,90	1½
Oberschl. A. u. C.	121,25	9⅔
Lit. B.	113,75	9⅔
Ostpreuß. Südbahn	38,90	0
do. St.-Pr.	86,40	5
Rechte Oderuferb.	96,40	6 2/5
do. St.-Pr.	106,80	6 2/5
Rheinische	106	7½
Rhein-Nahe	9,60	0
Saal-Bahn	—	0
† Stargard-Posen	101,25	4½
Thüringer	112	9¼
Tilsit-Insterburg	18,75	0
do. St.-Pr.	—	4
Weimar-Gera gar.	36,50	2½
do. St.-Pr.	—	0
Brest-Grajewo	41	0
Brest-Kiew	61,25	0
Galizier	103,90	7
Gotthardbahn	44	6
† Kronpr. Rud.-B	49,40	5
Lüttich-Limburg	17,20	0
Oester.-Franz. St.	—	5 3/5
† do. Nordwestb.	183	5
do. Lit B.	78,75	
† Reichenb.-Pardb.	38,50	4½
Rumänier	24,25	0
do. St.-Pr.	71,75	8
† Russ. Staatsb.	116,90	6,95
Südösterr. Lomb.	—	0
Schweiz. Unionb.	6,60	0
do. Westb.	17,10	3/5
Warschau-Wien	159,50	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	57,80
†Kaschau-Oderbg.	5	61,50
†Kronpr. Rud.-B.	5	67,40
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	328,50
†Südöst. B. Lomb.	3	238,25
†Südöst. 5% Oblg.	5	81,40
†[illegible]	5	75,80
do. do. Elbethal	5	67
†Ungar. Nordostb.	5	56,30
†Ungar. Ostbahn	5	55
Brest-Grajewo	5	76
†Chark.-Azow rtl.	5	87,80
†Kursk-Charkow	5	85,50
†Kursk-Kiew	5	93
†Mosco-Rjäsan	5	99,50
†Mosco-Smolensk	5	86,80
Rybinsk Bologoye	5	83,75
†Rjäsan-Kozlow	5	94,10
†Warschau-Teresp.	5	85 80

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1876
Berliner Bank	5	0
Berl. Bankverein	39	0
Berl. Cassen-Ver.	142	10⅞
Berl. Com. (Ges.)	114	2½
Berl. Handels-G.	70	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	59,75	4
Centrlb. f. Bauten	4,50	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	70,30	0
Danz. Bankver. B	27	0
Danziger Privatb.	103,75	7
Darmst. Bank	107,75	6
Deutsche Genoss.-B	88	5⅓
Deutsche Bank	89,80	3
Dtsch. Eff. u. W.	109	7
Deutsche Reichs-Bk	155,80	6⅕
Deutsche Unionb.	15,50	0
Disc.-Command.	118,75	4
Gew.-Br. Schuster	—	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	83	5½
Meining. Creditb.	73,70	2
Norddeutsche Bank	136,75	8
Oest. Credit.-Anst.	—	1¼
Prß. Boden-Cred.	95,60	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	1,20	9
Schaffhaus. Bnkv.	52,90	0
Schles. Bankverein	78,25	5
Stett. Maklerbank	94	0
Ver.-Bk. Quistorp	0,10	0
Actien d. Colonia	6225	55
Leipz. Feuer-V.	—	96
Bauverein Passage	16,50	1
Berl. Bau-V.-Bk.	105	
Brl. Centralstraße	15,75	0
Deutsche Baugesf.	60,40	0
do. Eisnb.-B.-G.	6,10	—
do. Reichs-Cont.	69,10	0
A. B. Omnibusg.	93,75	7
Ctr. F. f. Baumat.	—	⅜
Berl. Pap.-Fabr.	—	0
Wöhlert Maschinf.	8,50	0
Westend-Gesellsch.	—	
Baltischer Lloyd	—	
Königsbg. Vulkan	3,75	
Wilhelmshütte	—	0
Obrschl.-Eisnb.-B.	32,50	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1877
Dortm. Union Bgb.	6,30	0
Königs- u. Laurah.	71,70	2
Stolberg, Zink	16,40	—
do. St.-Pr.	74	—
Victoria-Hütte	6	—

Wechsel-Cours v. 5. März

Amsterdam	8 Tg.	3	168,65
do.	2 Mn.	3	167,95
London	8 Tg.	3	20,39
do.	3 Mn.	3	20,29
Paris	8 Tg.	2	81,15
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	81,10
do.	2 Mn.	2½	80,80
Wien	8 Tg.	4½	170,40
do.	2 Mn.	4½	169,35
Petersburg	3 Wch.	5½	220,25
do.	3 Mn.	5½	219,50
Warschau	8 Tg.	5½	220,25

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	—
20-Francs-St.	16,22
Imperials pr. 500 Gr.	1392,50
Dollar	4,185
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,20
Oesterreichische Bankn.	171
do. Silbergulden	180,75
Russische Banknoten	220,75

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.